

# Referat von J. Hepp, Lehrer in Zürich

Autor(en): **Hepp, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire**

Band (Jahr): **14/1913 (1914)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91215>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 9. Die berufliche Ausbildung in Anstalten.

a) Referat von **J. Hepp**, Lehrer in Zürich.

---

### 1. Die Arbeitserziehung der schulpflichtigen Zöglinge und die Vorbereitung auf die Berufswahl.

Das wirksamste Erziehungsmittel ist und bleibt die Arbeit. Ohne Arbeit keine Zucht und keine Tugend, keine Kultur und kein Genuß! Arbeit erhält Leib und Seele gesund, gibt dem Leben einen Inhalt und verscheucht Kummer und Sorgen. Echte Arbeit macht den Menschen auch froh; denn sie trägt immer das Gepräge seines Wesens und seines besten Wollens. Sie erhebt sich damit hoch über das, was man Beschäftigung nennt. Diese ist einseitig und seelenlos, tötet die geistige Regsamkeit und macht unzufrieden.

Das gilt für die ganze Menschheit; das gilt auch für die Anstalt. Wer gefährdete oder verwarloste Kinder nur beschäftigt, ist entweder gleichgültig oder ein Ausbeuter; wer sie retten und erziehen will, sucht sie für ernste, zielbewußte Arbeit zu gewinnen und in ihnen das zur Entwicklung zu bringen, was ihr besonderes Glück und ihren besonderen Wert ausmacht.

Wohl dem Menschen, dessen Arbeit im Einklange steht mit den Gaben des Körpers, des Geistes und des Gemütes, die ihm ein gütiges Geschick in die Wiege gelegt! Wehe ihm, wenn er seinen Beruf verfehlt! Dann ist die Entwicklung, die er kraft der ihm innewohnenden Anlagen nehmen könnte, gehemmt oder gar in Frage gestellt. Auf alle Fälle schädigt eine ungeeignete Wahl die Arbeitsfreude und die Unternehmungslust. Die Folgen sind verminderte Erwerbsfähigkeit und kleineres Einkommen, Verdrossenheit und Neid, unter Umständen Berufswechsel oder Auswanderung, oft auch Brotlosigkeit, Not und Verwahrlosung.

Ein Knabe war Schüler eines Zürcher Gymnasiums gewesen. Die Schule war ihm und er der Schule zur Last geworden. Der Übertritt ins Land-Erziehungsheim brachte die Wendung zum

Bessern. In den dortigen Werkstätten entfalteten sich seine mehr aufs Praktische hinzielenden Anlagen. Mit besonderer Hingebung widmete er sich dem Studium der Elektrizität. Bald verstand er den Motor, das Schaltbrett und die übrigen Einrichtungen der elektrischen Kraft- und Beleuchtungsanlage besser als jeder Handwerker oder Lehrer der Anstalt, so daß ihm der Vorsteher den ganzen Maschinenraum zur selbständigen Überwachung und Leitung anvertraute. O, wäre es doch möglich, allen jungen Leuten auf gleiche schöne Weise das Gebiet suchen zu helfen, auf dem sie ihr Lebensglück und ihre Lebensaufgabe finden können!

Auch für die Gesamtheit eines Volkes ist es sehr wichtig, daß der einzelne die Arbeit tut, die seinen Kräften entspricht. In einem Staate, wo jeder am rechten Platze steht, jeder seinen Gaben gemäß ins Ganze eingefügt ist, werden unberechenbare wirtschaftliche, gesundheitliche und sittliche Kräfte teils besser ausgenützt, teils erst flott gemacht.

Es wird immer eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben der Erziehung sein, dem Kinde die Entwicklung seiner Kräfte und Anlagen zu ermöglichen, es dem Berufe zuzuführen, für den es sich am besten eignet. Wenn ihr die Anstalten gerecht werden wollen, so müssen sie die Arbeitserziehung zu einer planmäßigeren und vielseitigeren erheben als dies gewöhnlich noch der Fall ist. Es soll zugegeben werden, daß der Zug der Zeit mancherorts bessernd gewirkt hat. Noch verfügen aber unsere Anstalten nicht durchweg über zweckmäßige Einrichtungen und Gehilfen in genügender Zahl, um die Entwicklung des ganzen Menschen fördern zu können. Mancher Leiter ist trotz der bessern Einsicht genötigt, die Zöglinge unzweckmäßig zu beschäftigen.

Je älter die Zöglinge werden, um so wichtiger ist, was und wie sie arbeiten. So etwa vom zwölften Jahre an sollten ihnen Arbeiten geboten werden können, die bedeutende Anforderungen an ihre Ausdauer stellen und immer deutlicher auf die Wahl eines Berufes hinzielen. Mit dieser Forderung befinden wir uns durchaus in Übereinstimmung mit der Entwicklung der jungen Menschen. In den besten erwacht gegen Ende der Schulzeit bereits das Gefühl der eigenen Ehre und der Wille, etwas zu werden. Sie lernen nach und nach das Leben überschauen und an die eigene Zukunft denken. Darum beurteilen sie Arbeit und Unterricht mehr und mehr vom Standpunkte ihres späteren Fortkom-

mens aus. Und die Kinder haben ein feines Gefühl für das, was ihnen dient!

Diese Zeit des erwachenden Selbstbewußtseins muß ausgenützt werden. Jeder Zögling der obersten Volksschulstufe sollte Gelegenheit bekommen, neben den Arbeiten in Haus, Hof, Garten und Feld auch zwei bis drei gewerbliche Tätigkeiten kennen zu lernen. Darum scheinen mir die Werkstätten bezw. Handarbeitsräume zu den notwendigsten Einrichtungen der Anstalten zu gehören. Manche Zöglinge gewinnen erst Geschmack an der Handarbeit, wenn sie in einer Werkstatt formen und gestalten dürfen. Hier werden sie anständig und selbständiger im Handeln und Denken; hier üben sie Auge und Hand; hier lernen sie Werkzeuge gebrauchen, wichtige Rohstoffe kennen, Arbeitsvorgänge beobachten; hier gewöhnen sie sich an Arbeiten, welche ihre Kraft und Aufmerksamkeit während längerer Zeit in Anspruch nehmen. Die Ausbildung der Hand bedeutet zugleich eine Förderung der geistigen Entwicklung; ja, sie ist geradezu eine Bedingung hierfür, wie uns die Wissenschaft nachweist und all die großen Erzieher auf Grund genauer Beobachtungen am Kinde schon längst erkannt haben. Wie mancher ist zudem später froh, wenn er in seiner Jugend gelernt hat, zu hobeln, zu feilen, seine Kleider in Ordnung zu halten, Knöpfe anzunähen und allerhand andere Flickarbeiten auszuführen, wie Haus und Hof sie so reichlich bieten! Wohl dem Manne, der sich in jeder Lage selbst zu helfen weiß und nicht wegen jeder locker gewordenen Schraube zum Handwerker laufen muß!

Die Werkstätten für schulpflichtige Zöglinge haben also ungefähr den gleichen Zweck wie der Handfertigungsunterricht, der auf den oberen Schulstufen unserer Volksschule immer allgemeiner Eingang findet. Sie können aber mehr und Besseres leisten. Die in den öffentlichen Schulen üblichen Papp-, Holz- und Eisenarbeiten tragen allzu sehr den Stempel bloßer Übung und Beschäftigung. Sie sind losgelöst von den häuslichen Verhältnissen, haben aber auch den vollen Anschluß an den übrigen Unterricht noch nicht gefunden und bleiben daher — wenigstens teilweise — unfruchtbar. Die Anstalt hat es in der Hand, ihnen einen höheren Inhalt zu geben, den wirklichen Bedürfnissen anzupassen, in den Dienst des Ganzen zu stellen und damit unvermerkt von der spielartigen Beschäftigung zur nutzbringenden Berufsarbeit hinüber zu leiten. An Gelegenheiten, den Werkstättenunterricht praktisch

zu gestalten, besteht kein Mangel in einer Anstalt. Er kann beitragen zur Verschönerung und besseren Ausstattung des Heims; es können Veranschaulichungsmittel, Arbeiten zum Verschenken an Angehörige und liebe Freunde, Brettspiele und einfache Hausgeräte hergestellt, Flickarbeiten ausgeführt, die Sammlungen vermehrt werden.

Selbstverständlich soll jeder Erwerbszweck, aber auch jede Spielerei ausgeschlossen sein. Die Auswahl der Arbeiten darf nur durch Rücksichten auf die Erziehung geleitet werden. Damit ist auch jede Ausbildung, die der Berufslehre vorgreifen möchte, verurteilt. Es gibt Anstalten, in denen man entschieden zu weit geht. Im Urban z. B. werden fertige Pantoffeln und Schuhe hergestellt und an Hand von verhältnismäßig groß angelegten warenkundlichen Museen Kenntnisse vermittelt, die durchaus der Berufsausbildung vorbehalten bleiben sollten. Werden solche und ähnliche Dinge vorweggenommen, so ist in der nachfolgenden Lehre kein richtiges Fortschreiten mehr möglich. Der Lehrling hat dann alles „schon gehabt“, seine Arbeitsfreude erlahmt, und der Meister, der auf gewissenhaftes, peinlich sauberes Arbeiten hält, wird ärgerlich, wenn der Lehrling alles besser wissen will und doch in den gewöhnlichen Handgriffen und Fertigkeiten noch keine Übung hat. Leicht werden dann Zusammenstöße heraufbeschworen, die beiden Teilen zum Schaden gereichen. Etwas anderes ist's mit Knaben, die nach Beendigung der Schulpflicht aus irgend einem Grunde noch zurückbehalten werden müssen. Jede Anstalt für Schulpflichtige hat solche Zöglinge. Sind gutausgerüstete Handarbeitsräume da, so kann diesen älteren Jungen wenigstens eine Vorlehre geboten werden.

Die Zahl der Werkstätten in einer Anstalt kann der hohen Kosten wegen nur eine beschränkte sein. Dieser Mangel, der um der richtigen Lösung der Frage der Berufswahl willen zu bedauern ist, kann aber auf andere Weise zum Teil wett gemacht werden. Größere Betriebe entnehmen nämlich ihre zahlreichen Knechte und Gehilfen dem Handwerkerstande. Auf diese Weise ist der Anstalt und dem Erziehungszwecke gedient. Die eigenen Angestellten können die Anstaltsgebäude ohne große Auslagen stets in gutem Zustande erhalten. Je nach Bedarf werden ihnen abwechselungsweise ein oder mehrere Zöglinge als Gehilfen und Handlanger beigegeben. Diese bekommen dann schon während der Schulzeit Einblicke in allerlei Handwerksbetriebe. Die reg-

sameren unter ihnen beginnen von sich aus zwischen den Anforderungen der verschiedenen Handwerke und ihren eigenen Anlagen zu vergleichen und Pläne zu schmieden.

Je wertvollere und mannigfaltigere Arbeitsgelegenheiten eine Anstalt umfaßt, um so eher wird sie alle im Menschen schlummernden Kräfte wecken und entfalten, und um so leichter wird der Erzieher abwägen können, ob sich der einzelne für die Landwirtschaft, ein Gewerbe oder einen der sogenannten höheren Berufe eignet.

Die Berufswahl ist so wichtig, daß ihr auch die Anstaltschule dienstbar gemacht werden muß. Die verschiedenen Unterrichtsgebiete, namentlich die Fächer Rechnen, Sprache, Heimatkunde, geben ungesucht Gelegenheiten in Fülle, da die Erfahrungen, welche die Zöglinge bei der Arbeit in Haus, Hof, Feld, Werkstatt und bei allfälligen Besuchen auswärtiger Handwerksbetriebe gesammelt haben, fruchtbar gemacht werden können. Die Schüler sehen dann das Berufsleben immer wieder in neuer Beleuchtung und bekommen eine Ahnung von seiner Bedeutung für die Allgemeinheit wie für den Einzelnen. Mit den im letzten Schuljahr Stehenden muß dann die Berufswahl noch in besonderen Besprechungen erörtert werden. Es wird hinzuweisen sein auf die Folgen einer guten oder schlechten Wahl, die wirtschaftlichen Aussichten und die körperlichen, geistigen und sittlichen Anforderungen der wichtigsten Berufsarten. Die Schüler müssen dabei veranlaßt werden, Stellung zu nehmen. Das kann z. B. in einem Aufsätze geschehen, der eine begründete Antwort geben müßte auf die Frage: Was willst du werden? Schon die Durchsicht dieser Arbeiten gibt Anlaß, Irrtümer aufzudecken, Vorurteile zu beseitigen. Je besser die jungen Leute vorbereitet werden, um so größer wird die Zahl derer sein, die sich unabhängig vom Erzieher für einen geeigneten Beruf entscheiden. Wie viel ist gewonnen, wenn ein Junge selbst den richtigen Weg findet! Wer eine selbständige, durch einen inneren Trieb begründete Wahl trifft, wird seine Lehre freudig tun und die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten siegreich überwinden.

Keine Berufsarten, selbst wissenschaftliche nicht, dürfen grundsätzlich den Anstaltszöglingen verschlossen werden. Die überwiegende Mehrzahl der Fürsorgezöglinge wird zwar den Lebensunterhalt durch die Arbeit der Hände erwerben müssen. Wer aber Neigung und Begabung zeigt für die Tätigkeit im

öffentlichen Verkehrswesen, im Lehramte oder für andere höhere Berufe, darf nicht abgehalten werden. Die Anstalt hat kein Recht, um ihrer selbst oder um eines Grundsatzes willen (Zurückdämmung der Landflucht u. s. f.) den einzelnen darniederzuhalten. Auf alle Fälle darf keiner in einen Beruf hineingezwungen werden, dem er eine tiefe innerliche Abneigung entgegenbringt. Jeder unnötige Zwang würde dem Zögling, der Anstalt und dem Volksganzen Schaden bringen.

Erste Bedingung für eine glückliche Wahl ist also die Berücksichtigung der Wünsche und Ideale der jungen Leute. Sie ist aber nicht die einzige; denn leider entsprechen die Neigungen durchaus nicht immer den vorhandenen Kräften. Die Anstaltszöglinge äußern oft allerhand unreife, unüberlegte Wünsche, denen nachzugeben töricht wäre. Die Entschlüsse müssen demnach erst noch einzeln nach allen Seiten abgewogen werden. Es wird zu prüfen sein, ob die Wahl den wirklichen Fähigkeiten entspricht, oder ob sie einer augenblicklichen Laune entsprang und durch irgend eine nebensächliche Äußerlichkeit bestimmt wurde. Oft wird eine unzweckmäßige Wahl verhindert werden müssen und der Hinweis auf andere Berufe nötig sein, welche den geistigen Fähigkeiten, der Gemütsart, den Charaktereigenschaften, den Körperkräften, den Vermögens- und Familienverhältnissen eher entsprechen oder auch bessere Erwerbssaussichten bieten.

Ohne Zweifel kann die Anstaltsleitung bei der Berufswahl besser beraten als die oft durch Unkenntnis, Eigennutz, Kurzsichtigkeit, Eigendünkel und Überschätzung ihrer Kinder irre geleiteten Eltern. Die langjährige Erfahrung mit früheren Zöglingen und die der Wahl vorausgehenden Beobachtungen beim Spiel, bei der Arbeit und im Unterrichte erlauben ihr ein weitsichtiges und meist zutreffendes Urteil. Es wird von Vorteil sein, wenn jeweilen ein tüchtiger Vertreter der gewählten Berufsgattung oder aber Arbeitsämter, Auskunfts- und Fürsorgestellen um Rat angegangen werden. Unter allen Umständen jedoch sollte der Anstaltsarzt zugezogen werden. Sein Urteil, die körperliche Eignung betreffend, wird um so richtiger sein, als er meist Gelegenheit hatte, den Wählenden schon vorher während längerer Zeit zu beobachten. Je vielgestaltiger das Berufsleben wird, je mehr es sich den Blicken der Öffentlichkeit entzieht, um so weniger ist der Anstaltsleiter in stande, allein die Frage der Berufswahl richtig zu lösen.

Die Wahl eines Berufes gehört zu den entscheidendsten und

folgenschwersten Taten des menschlichen Lebens. Darum kann ihr nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden. Durch sie wird der Erfolg der Erziehung wesentlich bedingt. Schon der in geordneten Familienverhältnissen aufwachsende junge Mensch kann durch eine verfehlte Wahl auf abschüssige Wege geraten. Wieviel mehr der Fürsorgezögling!

## 2. Schulentlassenen Zöglingen muß eine Berufslehre geboten werden.

Für die schulfreien Zöglinge ist die Schaffung erzieherisch wertvoller Ausbildungsmöglichkeiten selbstverständlich noch dringender als für die schulpflichtigen. Knabenhaus weist in seiner Schrift: „Die Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz“ (Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Bd. XIII) nach, daß die Anstaltszöglinge fast ausschließlich in der Landwirtschaft betätigt werden. Von den deutschschweizerischen Anstalten verfügen einzig Ringwil und Aarburg über einen Gutsbetrieb und Werkstätten. Die Arbeitserziehung in unseren Anstalten muß demnach als einseitig und ungenügend bezeichnet werden.

Wo man aus Mangel an Geld oder anderen Gründen gezwungen ist, zwischen Gewerbe oder Landwirtschaft zu wählen, verdient allerdings die letztere den Vorzug. Kein anderer Arbeitsbetrieb bietet in gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht gleich wertvolle Arbeitsgelegenheiten. Ein Gutshof bietet eine solche Mannigfaltigkeit an leichten und schwierigen Arbeiten, daß jedem, dem Starken und dem Schwachen, dem Jüngeren und dem Älteren, dem Einsichtsvollen wie dem Schwachbegabten, das Plätzchen zugewiesen werden kann, das seinen körperlichen und geistigen Kräften am besten entspricht. Nirgends kann dem Verstand und dem Gemüt bekömmlichere Nahrung geboten werden. Wieviel Anregung, wieviel innige Freude gewährt z. B. der Obstbau! Wie reich lohnt sich die treue Pflege der Haustiere! Wie erhebend wirkt das gesetzmäßige und doch geheimnisvolle und wunderbare Walten in der Natur!

Auch in Anstalten mit Werkstätten wird darum ein landwirtschaftlicher Betrieb unentbehrlich sein. Bei der Eingewöhnung



Neuaufgenommener, namentlich solcher, die noch schwanken in der Berufswahl oder körperlich zurückgeblieben sind, wird er stets unbezahlbare Dienste leisten. Hier können die Zöglinge erstarken und sich allmählich in geordnete, Werte schaffende Arbeit einleben. Und endlich ist er die letzte Zuflucht für jene, welche mehrere vergebliche Versuche machten, eine Werkstattlehre zu Ende zu führen.

Der landwirtschaftliche Lehrling hat vor dem gewerblichen manches voraus. Er findet stets Arbeit und braucht weder wirtschaftliche Krisen noch Arbeitslosigkeit zu fürchten. Nirgends ist im allgemeinen auch eine größere Gewähr geboten für eine richtige Fortsetzung des in der Anstalt begonnenen Rettungswerkes als im Schoße einer tüchtigen und in geordneten Verhältnissen lebenden Bauernfamilie. Die Arbeit in frischer Luft, die Stille des Landlebens und die Beschäftigung mit der Natur sind immer ein sichererer Schutz gegen Rückfälle als das Getriebe der Stadt. Vielfältige Erfahrungen zeigen, daß die Zöglinge, welche sich aus eigenem Antriebe für die Landwirtschaft entscheiden, länger an der gleichen Stelle ausharren und eine bessere Führung aufweisen als die, welche anderen Berufen nachgehen. Jeder Anstaltsleiter wünscht darum aufs lebhafteste, daß sich möglichst viele seiner Schützlinge für die Landwirtschaft und das Landleben mit seinen natürlichen, einfachen Verhältnissen gewinnen lassen. Leider vergebens!

Die Mehrzahl der Anstaltszöglinge entstammt den Städten oder den größeren Dörfern der Industriegegenden. So liefert laut „Zentralblatt für Vormundschafswesen, Jugendgerichte und Fürsorge-Erziehung“ (4. Jahrgang, 1912/1913, Heft 21) die Landwirtschaft in Preußen — in der Schweiz wird das Verhältnis kaum erheblich anders sein — nicht einmal einen Drittel der Fürsorgezöglinge, die ihr bei gleichmäßiger Verteilung nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zufallen würden. Die Erwerbsverhältnisse der Stadt bringen es eben mit sich, daß viele Kinder ohne regelmäßige, ernstliche Arbeit und ohne feste gute Gewohnheiten aufwachsen und darum verwahrlosen. Bei ihrem Eintritt in die Anstalt haben sie schon zuviel von dem städtischen Leben mit seinen vermeintlichen und wirklichen Vorzügen kennen gelernt. Verwandte und Bekannte sorgen dafür, daß der Verkehr mit der Stadt nie ganz unterbrochen wird und die genossene Freiheit in guter Erinnerung bleibt. Nur schwer gewöhnen sie sich an die

Landarbeit. Das tägliche harte Muß läßt die frühere Ungebundenheit in um so rosigerem Lichte erscheinen. Selten gelingt es, ihre Gedankenwelt ganz von der Vergangenheit loszureißen. Nur solche, welche frühe versorgt werden und während eines längeren Zeitraumes im Landleben festwurzeln, können teilweise wenigstens für die Landwirtschaft gewonnen werden. Die anderen lassen sich nur mit großem Widerwillen bei Bauern unterbringen und kehren früher oder später wieder in die Stadt zurück. Ihre im Landbau erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten haben aber auf dem städtischen Arbeitsmarkte geringen Wert. Not und Gedankenlosigkeit, oft auch Unverstand und Eigennutz der Eltern und Berater führen sie dann irgend einer der zahlreichen Handlanger- und Gelegenheitsarbeiten zu. Damit ist der erste Schritt zum Rückfall in den alten Zustand getan.

Kein Stand liefert mehr Verwahrloste und jugendliche Verbrecher als der des ungelernten Arbeiters. So entstammen, wie dieselbe Nummer des oben genannten Blattes berichtet, den Familien der die Beschäftigung häufig wechselnden Lohnarbeiter mit 0,7 % der Gesamtbevölkerung 21,9 % der Fürsorgezöglinge. Und der Jahresbericht 1911 der zürcherischen Direktion des Gefängniswesens meldet, daß von den 20 während des Berichtsjahres in die Korrekptionsanstalt Ringwil eingetretenen Nachschulpflichtigen 13 „als Ausläufer, Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter ein unsicheres Dasein gefristet“ hätten. Der nämliche Bericht sagt einige Zeilen weiter unten: „Über die Mehrzahl der in eine Lehre oder in feste Anstellung Getretenen konnte man befriedigende Auskunft bekommen.“ Es drohen eben dem Gelegenheitsarbeiter gar viele Gefahren. Die Möglichkeit, die Arbeits- und Verdienststellen rasch wechseln zu können, und zeitweilige Arbeitslosigkeit unterstützen seinen Hang zum Nichtstun und zur Unstetigkeit. Der verhältnismäßig hohe Lohn verschafft ihm eine Selbständigkeit in einem Alter, da sein Verantwortlichkeitsgefühl und seine Einsicht noch zu wenig entwickelt sind.

Der Anschluß an geschlossene, zielbewußte Berufsverbände, durch die er zur Fortbildung angeregt und äußerlich und innerlich gestützt werden könnte, fehlt. Um die Zukunft bekümmert er sich wenig. Der Lohn und die freie Zeit werden im Kino, in der Kneipe und in schlechter Gesellschaft verbummelt. Es mag sein, daß dieser oder jener eine Ahnung bekommt von dem großen wirtschaftlichen Vorteil und dem sittlichen Halt, den ein

tüchtiges berufliches Können gewährt. Gewöhnlich kommt diese Erkenntnis zu spät. Seine Einkünfte bleiben die gleichen, und an Stelle der anfänglichen Ungebundenheit und Sorglosigkeit treten um so größere Abhängigkeit, Unzufriedenheit und Mißgunst den wirtschaftlich und sittlich Stärkeren gegenüber. Wie mancher, der einst die Mühen der Berufslehre scheute, wird zum Träger einer jener Familien, die aus Mangel an Mitteln und Pflichtgefühl der Verwahrlosung und der fremden Fürsorge anheim fallen.

Es ist schmerzlich, daß selbst Bauernsöhne der Scholle so häufig den Rücken kehren. Bei einer Umfrage in der Anstalt Trachselwald wollten von 34 Zöglingen nur 4 Bauern werden. Und doch gibt es wenige Gegenden in der Schweiz, die sich so sehr der Landwirtschaft widmen wie der Kanton Bern.

Was ist es denn, das die jungen Leute dem Berufe des Bauern entfremdet und massenweise dem Handel, den Verkehrsanstalten und dem Gewerbe, insbesondere der Metallindustrie, zuführt? Es ist vor allem das, was uns alle im Banne hält: der Triumphzug der Technik! Spricht nicht die ganze Welt von den tausend Erfindungen, die uns in immer großartigerer Weise Herren der Erde und ihrer Schätze werden lassen? Werden unsere Zeitschriften nicht in Wort und Bild von den Erfolgen der Luftschiffe und Flugzeuge und den übrigen Fortschritten des Verkehrs zu Wasser und zu Lande geradezu beherrscht? Wer bleibt nicht voll Bewunderung vor dem Löffelbagger auf den Bauplätzen stehen, der mit seinem Eisenarm ausholt, mit den stählernen Krallen den Boden aufwühlt und der Mutter Erde die Beute entreißt, als wäre er mit menschlicher Überlegungs- und Willenskraft beseelt? Wollen wir es den Jungen übel nehmen, wenn sie schon durch die Wahl des Berufes bezeugen, daß sie da mithelfen wollen, wo die Welt die Lorbeeren holt? Namentlich jene Burschen mit geschickter Hand und etwas Erfindergabe lassen sich durch die Maschinen mit ihren geheimnisvollen Kräften für die technischen Berufe begeistern. Vorwärts strebende Leute wollen mit dem Fortschritt marschieren. Dieser aber ist gegenwärtig unstreitig auf Seite der Gewerbe. Überall sind niedere und höhere Fachschulen gegründet worden, wo die bildungshungrige Jugend das Rüstzeug zum Aufsteigen holt. Leider hat es die Landwirtschaft vielerorts versäumt, durch gut ausgerüstete, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen mit dem Gewerbe in wirksamen Wettstreit zu treten. — Noch

eine Reihe anderer Gründe macht den landwirtschaftlichen Beruf zu einem unbeliebten. Viele fühlen sich erniedrigt durch die harte Arbeit des Bauern, andere scheuen die Gebundenheit am Sonntag, die lange Arbeitszeit im Sommer, das eintönige und wenig Bequemlichkeiten aufweisende Landleben. Bekanntlich trägt auch die schlechte Bezahlung einen Teil der Schuld, warum eine erhebliche Zahl der bei Bauern untergebrachten Anstaltszöglinge nicht ausharren. Im weiteren üben selbstverständlich die Wohlfahrtseinrichtungen der Städte eine große Anziehungskraft aus. Nicht zuletzt ist es die schlechte Lage unserer verschuldeten Kleinbauern, welche viele Bauernsöhne und Bauerntöchter bewegen, der Landwirtschaft den Rücken zu kehren und gegen einen bestimmten Lohn bei den staatlichen Verkehrsanstalten, im Handelsstande oder in einer Fabrik Arbeit zu suchen.

Die Anstalten können den Strom der Zeit nicht von ihren Mauern fernhalten. So unberechtigt die meisten Beweggründe sind, die den Zug zur Stadt verursacht haben, so töricht wäre es, den Tatsachen gegenüber blind zu sein. Diese zwingen uns, die Zöglinge vor den Gefahren des ungelernten Arbeiters zu schützen. Die Erfolge der Fürsorgeerziehung sind so lange in Frage gestellt, als die Zöglinge nicht besser für den Kampf ums tägliche Brot ausgerüstet werden. Immer lauter, immer eindringlicher werden darum die Stimmen, welche für die Anstaltszöglinge eine vielseitige, von einer Berufslehre gekrönte Arbeitserziehung verlangen. Wie lange müssen unsere Anstalten noch warten, bis der Erkenntnis die Taten folgen? Als Vertreterinnen der Eltern haben sie die Pflicht, jedem Kinde zu helfen, den seinen Kräften und Neigungen entsprechenden Beruf auszusuchen und es darin, soweit möglich, erwerbsfähig zu machen. Bei der Wahl aber spielen bekanntlich der Gedankenkreis und die Familienverhältnisse, in denen ein Mensch aufwächst, die Hauptrolle. Das Stadtkind hat andere Ziele und andere Anschauungen vom Erwerbsleben als das Bauernkind. Für die Arbeitserziehung darf nicht einzig ausschlaggebend sein, welches die geeignete Betätigung sei für die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt. Wir müssen über die Anstalt hinauswirken, für's Leben vorbereiten, und zwar für das Leben, in welchem unsere Schützlinge später ihren Wirkungskreis finden. Wenn immer und immer wieder hervorgehoben wird, daß eine der wichtigsten Quellen der Verwahrlosung in der Vernachlässigung der Arbeitserziehung und in der Ausbeutung der kind-

lichen Kräfte durch die Eltern liege, so darf die Fürsorgeerziehung nicht in denselben Fehler fallen.

Die Anstalten für Schulentwachsene müssen also so ausgerüstet sein, daß sie jedem Zögling je nach Neigung und Fähigkeiten eine landwirtschaftliche oder gewerbliche Berufslehre bieten können, d. h. sie müssen über einen Gutshof und verschiedenartige Lehrwerkstätten verfügen.

Der Berichterstatter hat auf seiner Reise den bestimmten Eindruck erhalten, daß die schweizerischen Anstalten in diesem Stück arg zurückstehen. Überall, wo man noch keine Werkstätten besitzt, erstrebt man sie, und nirgends, wo sie eingeführt sind, wollte man sie missen. Backhausen, einer der Vorkämpfer für die berufliche Ausbildung der schulentlassenen Zöglinge, sagte auf dem allgemeinen Fürsorge-Erziehungstage in Rostock 1910: „Wenn ich auf die Statistik sehe, die ich in meiner Anstalt über die Erfolge bei unseren schulentlassenen Zöglingen aufgenommen habe, so entdecke ich sehr erfreuliche Zahlen, Zahlen, die ich nach meiner Überzeugung zu einem guten Teile unseren Werkstättenbetrieben verdanke.“

Erschwerend für die Einführung gewerblicher Betriebe wirkt der Umstand, daß viele unserer Anstalten zu große Landgüter besitzen und alle Zöglinge zu deren Bewirtschaftung heranziehen müssen. Sie sind gegründet worden zu einer Zeit, als wir noch keine Großstädte hatten und die Einrichtung von Lehrwerkstätten noch nicht so dringend war. Wenn sie den veränderten Zeitumständen Rechnung tragen wollen, müssen sie entweder einen Teil der Güter veräußern oder die Zahl der Zöglinge so vermehren, bis das Verhältnis ein annehmbares ist.

Auch der Anstalt ist am besten gedient, wenn sie sowohl über landwirtschaftliche als auch über gewerbliche Ausbildungsgelegenheiten verfügt. Werkstätten und Wirtschaft ergänzen sich nämlich vorzüglich. Ein großer Teil der Lebensbedürfnisse kann dann in eigenen Betrieben gedeckt werden. Der Vorsteher ist ferner nicht mehr um eine befriedigende Betätigung der Zöglinge während des Winters verlegen, wie dies heute in rein landwirtschaftlichen Betrieben der Fall ist. In den Zeiten, da die Feldarbeiten ruhen, schickt er die landwirtschaftlichen Lehrlinge in die Wagnerei, Schmiede, Sattlerei oder Korbflechterei, wo sie die landwirtschaftlichen Geräte ausbessern und ergänzen können.

Umgekehrt haben schwächliche gewerbliche Lehrlinge Gelegenheit, während der besseren Jahreszeit vorübergehend im Freien mitzuhelfen. Wie muß es die Gesundheit und die Arbeitsfreude eines Schneider- oder Schusterjungen heben, wenn man ihn während einiger Wochen im Garten oder auf dem Felde in frischer Luft Erholung finden läßt.

Man wendet nun ein, die Zöglinge, die nicht bei der Landwirtschaft bleiben wollen, hätten nach der Entlassung immer noch Zeit, eine gewerbliche Lehre durchzumachen. Mancher verlotterte Großstadtjunge finde erst Genesung an Leib und Seele in der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Es komme darauf an, daß die Leute überhaupt erst arbeiten lernen; wichtiger sei, wie sie arbeiten, als was sie arbeiten.

Theoretisch sind diese Einwände richtig. Die Erfahrung zeigt aber, daß es meist schief geht, wenn ein Zögling erst in die Lehre gebracht wird zu einer Zeit, da seine Altersgenossen die Lehrzeit bald hinter sich haben oder schon Gesellen sind. Je älter die jungen Leute werden, um so weniger gern beugen sie sich unter die herbe Zucht der Lehre. Kommt dann hinzu, daß sie von den fortgeschritteneren und bereits in einem freieren Verhältnis zum Arbeitgeber stehenden Gehilfen aufgereizt oder wegen ihrer Vergangenheit geneckt werden, so halten sie gar nicht aus. Wer mit siebzehn, achtzehn und mehr Jahren aus der Anstalt entlassen wird, will sich schon deshalb nicht mehr in ein Lehrverhältnis hineinzwängen lassen, weil er endlich auch Geld verdienen will.

Auch aus psychologischen Gründen muß die Anstalt dem Schulentlassenen eine Berufslehre bieten. Die Wissenschaft und das Leben sagen uns, daß die Meisterschaft in irgend einer Handfertigkeit dann mit dem kleinsten Aufwand an Zeit und Kraft erworben wird, wenn die grundlegende Ausbildung in die Entwicklungsjahre verlegt wird. Die rein landwirtschaftliche Anstalt raubt also denen, welche sich später einem gewerblichen Berufe widmen wollen, die Zeit, welche für die Erwerbung größtmöglichen Könnens die günstigste genannt werden muß. Es ist geradezu unverantwortlich, Schulentlassene für mehrere Jahre in eine Anstalt zu stecken, ohne zu sorgen, daß sie diese Zeit für ihre berufliche Ausbildung ausnützen können. Namentlich jenen gegenüber gerät die Anstalt ins Unrecht, welche beim Eintritt bereits einen Teil der Lehre hinter sich haben und diese nun nicht voll-

enden können. Sie werden die Anstalt unter dem Eindruck verlassen, daß man sie in ihrem Fortkommen schädigte. Vergessen wir nicht, daß, sobald die bedingte Entlassung Tatsache geworden ist, die Zahl dieser angelernten Fürsorgezöglinge eine höhere sein wird als gegenwärtig, weil dann eine ganze Reihe der bereits in einer Lehre untergebrachten wieder zurückgenommen werden muß.

Sobald die Anstalten die Vorteile der Zöglinge besser wahren können, werden ihnen sicherlich die Bevölkerung und die Behörden mehr Vertrauen entgegenbringen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß in der Schweiz, ähnlich wie in Österreich und in Deutschland, die Eltern ihre schwer erziehbaren Kinder öfter freiwillig und bevor es zu spät ist, zur Fürsorgeerziehung anmelden und seltener wieder zurückzuziehen versuchen, wenn sie das erwerbsfähige Alter erreicht haben. Die Richter werden eher geneigt sein, die Jugendlichen für längere Zeit den Anstalten zuzuweisen, wenn diese über zahlreichere und wertvollere Ausbildungsmöglichkeiten verfügen.

Auch der Zögling faßt mehr Zutrauen zur Anstalt, wenn er überzeugt werden kann, daß hinter allen Maßnahmen der Erziehung die Absicht steckt, ihm das spätere Fortkommen zu erleichtern. Je deutlicher er spürt, daß man ihn zur höchsten Leistungsfähigkeit erziehen möchte, zu welcher er kraft der ihm innewohnenden Anlagen gelangen kann, um so williger läßt er sich leiten, um so genauer befolgt er die Anleitungen und Aufträge, und um so nachhaltiger wird die Beeinflussung seines Willens- und Gefühlllebens sein. Eine gründliche Sinnesänderung von innen heraus ist überhaupt erst denkbar, wenn der Zögling einsieht, daß alles, was geschieht, in der Fürsorge für sein Wohl begründet liegt. Für Belehrungen allein bleibt der Jugendliche gewöhnlich unzugänglich; er beantwortet sie höchstens mit einem wegwerfenden, höhnischen Lächeln. Anders, wenn man ihn da packt, wo ihm eigene Vorteile winken, auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung. „Der Weg zum idealen Menschen führt nur über den brauchbaren Menschen.“ Dieses Wort, das Kerschens- steiner auf den gewöhnlichen Lehrling anwendet, gilt von den Anstaltsjungen erst recht.

Schon daß ein junger Mann eine Berufswahl trifft, bedeutet einen Gewinn. Sobald in einem Zögling das Streben geweckt werden kann, auf einem Gebiete etwas Tüchtiges zu werden, hat die Anstalt den ersten Erfolg zu seiner Rettung errungen. Durch

den Entschluß und die nachfolgende Lehre werden Denken, Fühlen und Wollen während einer Reihe von Jahren in den Bann eines genau umschriebenen Zieles gezogen. Das gibt seinem Handeln Stetigkeit. Seine geistigen und körperlichen Kräfte werden nach der praktischen Seite hin betätigt und dem entfremdet, was bisher sein Sinnen und Verlangen gefangen nahm. Damit wird zugleich manche Klippe der Entwicklungsjahre glücklich vermieden. Schon oft hat eine geeignete Berufswahl und eine entsprechende Lehre hemmend in die Entwicklung einer gefahrdrohenden Veranlagung eingegriffen, ja, den schon Gestrauchelten wieder auf die Beine gestellt und den Ausgangspunkt zu einem erfolgreichen Aufstieg gebildet. Das steht fest: Weder Bosheit noch verbrecherische Anlagen sind die Haupthindernisse der Anstaltserziehung, sondern Arbeitsscheu, Willensschwäche, unmännliche Nachgiebigkeit gegen all die kleinen Versuchungen, die aus dem eigenen Innern und dem Umgang mit Kameraden entspringen. Auf dem Felde zielbewußter beruflicher Schulung ist die beste Aussicht vorhanden, das Gefühl für die eigene Ehre und den Willen zu stärken.

Die Berufstüchtigkeit ist auch das sichtbarste und für manchen Zögling tatsächlich das einzige Gut, das er beim Scheiden mit ins Leben hinausnimmt und für das er immer, selbst wenn er kein Wort sagt, dankbar bleibt. Mag er auch anfangs dem gelernten Handwerk untreu werden, er wird zu ihm zurückkehren. Und sollte dies nicht zutreffen, so geht damit der Wert der Lehrzeit nicht verloren. Die auf einem Gebiete geübte Gewohnheit, saubere und gewissenhafte Arbeit zu liefern, mit der Zeit und mit den Kräften hauszuhalten, wird ihm sein Leben lang Zinse tragen und den guten Grund bilden, auf dem er eine andere Berufstätigkeit aufbauen kann.

Die Berufslehre muß demnach als das wirksamste Erziehungsmittel der Anstalten für Schulentlassene bezeichnet werden. Ein tüchtiges berufliches Können hat vorbeugende Kraft und hebt den Zögling über seinen früheren Zustand hinaus. Es erleichtert ihm ferner nach der Entlassung die Anpassung an die neue Umgebung und bewahrt ihn vor Rückfällen in der ersten gefährlichen Zeit.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß sich die Frage der Berufswahl und der nachfolgenden Berufslehre auf dem Papier



leichter lösen läßt als in der Wirklichkeit. Selbst mancher normal veranlagte und in guten Verhältnissen aufwachsende Junge weiß Jahre nach der Beendigung der Schulpflicht noch nicht, wo er seine Lebensaufgabe finden werde. Bei haltlosen und arbeitscheuen Leuten, wie die Anstalten sie so häufig beherbergen, häufen sich geradezu die zu überwindenden Schwierigkeiten. Es fällt vielen Zöglingen schwer, Entschlüsse zu fassen und nachher das vorgefaßte Ziel festzuhalten. Sie würden dutzend Werkstätten durchlaufen, ohne sich endgültig entscheiden zu können. Andere wieder haben so wenig Ehrgefühl und Pflichtbewußtsein, daß sie es überhaupt nicht nötig finden, ernstlich zu arbeiten und sich zur Berufstüchtigkeit emporzurängen. Es ist unmöglich, sie zu überzeugen, daß ehrliche Arbeit glücklich macht und daß es jeder seiner Ehre schuldig ist, den eigenen Unterhalt selbst zu erwerben. Da erreicht nur noch der nackte Zwang etwas. Aber um dieser wenigen willen dürfen wir die anderen nicht vernachlässigen.

### 3. Die Werkmeister.

Wenn die Berufslehre als Heilmittel dienen soll, so muß sie so beschaffen sein, daß die Lehrlinge Freude an der Arbeit und am Berufe bekommen. Den Ausschlag in der Erziehung zur Arbeitsfreude geben unstreitig die Werkmeister, ja, man darf sagen: der Erfolg der Fürsorgeerziehung hängt in der Hauptsache von dem persönlichen Werte derer ab, die mit den Zöglingen arbeiten. Wie sie ihre Aufgabe auffassen, wie sie die Jungen führen und stützen und zur Arbeit anleiten, wie sie gutes Streben anerkennen, Tadel aussprechen u. s. f., entscheidet mehr als alle übrigen Erziehungsmaßnahmen zusammen. Denken sie hoch von ihrem Berufe, erfüllen sie treu und froh ihre Pflicht, leben sie vor, was Fleiß, Sparsamkeit, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit und Ordnungssinn ist, dann ist's gut. Dann werden sie tüchtige, arbeitsfreudige, gewissenhafte Handwerker erziehen, die ihrem Berufe treu bleiben.

Unter den Eigenschaften, die von einem Leiter einer Lehrwerkstätte verlangt werden müssen, geht die Tüchtigkeit im Berufe voran. Die Werkmeister müssen also über eine allgemeine Schulbildung, ein das gewöhnliche Maß übersteigendes berufliches Können und gründliche Warenkenntnisse verfügen. Sie sollen ferner befähigt sein, einer größeren Werkstatt vorzustehen und

die Berufskunde zu erteilen. Wer auf seinem Gebiete durch ist, erringt sich die Achtung der Zöglinge und hat wenig Mühe, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Allseitig ausgebildete Handwerker erwerben auch das Zutrauen der Kundschaft und wenden der Anstalt eine größere Zahl von Aufträgen und damit einen höheren Arbeitsertrag zu.

Der Werkmeister der Anstalt hat neben der Vermittlung eines vielseitigen beruflichen Könnens in und außerhalb der Werkstatt noch manche andere erzieherische Aufgaben zu erfüllen, die ebenso große Aufmerksamkeit verlangen und ebenso sehr zum Gelingen des Ganzen mithelfen müssen. Er sollte die natürliche Gabe besitzen, mit jungen Leuten umzugehen; er muß über viel Takt, Geduld und gesunden Menschenverstand verfügen; jede seiner Handlungen muß erkennen lassen, daß er treue Arbeit zu den ersten Bedingungen eines geordneten Lebens zählt. Nicht jeder ist tauglich für die Arbeit in der Anstalt, die viel Aufopferung, Begeisterung, Glaube, Mut und Ausdauer verlangt. Würdig ist nur, wer selbst ein erzogener Mensch ist und immer noch an sich arbeitet. Dann ist der rechte Arbeitsgeist gewährleistet, der Freiheit und Gehorsam, Fröhlichkeit und Ordnung zu schönem Einklang vereinigt. Am besten wäre der Anstalt gedient mit Leuten, die sich aus Liebe zur Sache und ohne weiteres Zutun melden. Barnardo in England durfte diese Erfahrung machen; seine Mitarbeiter bezogen meist nur das Nötige zu ihrem Lebensunterhalte.

Gefreut hat mich, daß man die Werkmeister da und dort einfach Erzieher nennt. Der Name verpflichtet sie, mehr zu sein als Handwerker und Aufseher und nicht müde zu werden an der eigenen Ausbildung. Er wird manchen fernhalten, der zu wenig Hinneigung zur Jugend in sich verspürt.

Die Stellen der Werkmeister sind des sicheren Einkommens wegen recht gesucht; die Zahl derer hingegen, die ihren Platz ganz ausfüllen, ist nicht gar groß. Es hält schwer, Berufsleute zu finden, die ihr Wissen und Können leicht auf andere zu übertragen verstehen. Noch seltener sind jene, die sich in den Zweck der Fürsorgeerziehung hineinzuleben, aber auch wieder über die Anstalt hinauszusehen vermögen. Im allgemeinen jedoch scheinen die Erfahrungen mit den Meistern ordentliche zu sein. Jedenfalls befriedigen sie besser als gewöhnliche Erziehungsgehilfen ohne pädagogische oder gewerbliche Berufsausbildung. Ich habe solche

getroffen, die schon zwanzig und mehr Jahre ihre Pflichten zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten ausüben.

Da und dort hat man für die Werkmeister und die übrigen Erziehungsgehilfen eine Probezeit angesetzt. In Grottkau z. B. werden sie erst nach zweijähriger Bewährung endgültig angestellt. Der Übergang in das feste Anstellungsverhältnis ist mit einer Erhöhung in Besoldung und Rang verbunden. Dieses Vorgehen empfiehlt sich auch für uns. Untaugliche, denen ihr Amt nur Brotkorb ist, können früher und mit weniger Unannehmlichkeiten verabschiedet werden als fest Angestellte.

Der Dienst in der Anstalt ist anstrengend und dornenvoll. Es ist leichter, täglich zehn, elf oder zwölf Stunden zu arbeiten, als während sechs bis acht Stunden ein halbes bis ein ganzes Dutzend und mehr Fürsorgezöglinge in ihren Beruf einzuführen. Man sollte darum die Meister nur in mäßigem Umfange zum Aufsichtsdienste heranziehen und ihnen jede Woche einen vollen Tag, d. h. 24 Stunden hintereinander, frei geben. Erzieher brauchen Muße und Ruhe, damit sie sich im eigenen Heim wieder auf sich selbst besinnen und ihres Menschentums freuen können. Wer beständig ins Joch eingespannt ist, wird engherzig, verbittert und in die Kleinlichkeit niedergezogen. Vor allem die Erziehung der älteren Jugend braucht Männer, die noch nicht untergegangen sind in der Tretmühle des Alltages. Bei Überforderungen leidet entweder die Werkarbeit oder die Erziehungsaufgabe, oft sogar beides. Mehrmals ist mir auf der Reise aufgefallen, wie nervös und verbraucht manche langjährige Meister sind. Die Anstalt handelt durchaus zu ihrem Vorteile, wenn sie den Erziehern die nötige Erholungszeit gewährt und sie dadurch frisch und leistungsfähig erhält.

Gute Erzieher sollte sich die Anstalt mit allen Mitteln zu erhalten suchen. Ein allzu großer Wechsel der Angestellten ist der Erziehung hinderlich. Sie sollen so bezahlt sein, daß sie zuversichtlich an die Gründung eines Hausstandes herantreten dürfen. Innerhalb der Anstalt oder in der Nähe sollten passende Wohnungen, wenn möglich mit Gärtchen, zur Verfügung stehen.

Die Werkmeister sollten auch Gelegenheit zur Fortbildung haben. Urlaube zum Besuch von Fachkursen und Anstalten mit ähnlichen Zwecken würden sich wohl lohnen. Das gleichmäßige, streng geregelte Anstaltsleben wirkt leicht einschläfernd und macht blind gegen die eigenen Mängel. Vorzüge und Fehler verwandter Betriebe schärfen das Auge für die eigenen Mißstände.

Da und dort gewährt man ihnen auch ein gewisses Maß von Bewegungsfreiheit im Betriebe der Werkstatt. Man gestattet ihnen z. B., die Rohmaterialien selbst auszulesen und zu kaufen. Das erhöht ihre Berufsfreude, ihr Verantwortlichkeits- und Selbständigkeitsgefühl.

#### 4. Wieviel Lehrlinge können einem Meister gleichzeitig zur Ausbildung übergeben werden?

Soll den Zöglingen eine gute Ausbildung geboten werden können, so darf die Zahl der einem Meister unterstellten Lehrlinge nur eine beschränkte sein. Das Stephansstift anvertraut einem Meister gleichzeitig 3 bis 4, Ringwil 5 bis 6 Zöglinge. Die rheinpreußischen Provinzial-Anstalten dagegen, die aufs vorzüglichste eingerichtet sind, haben sehr große Werkstätten, weil „solche mit nur 6 Zöglingen weniger lehrreich seien als solche mit etwa 15 Zöglingen“. Sie vereinigen in einer Werkstatt 12 bis 20 und auch mehr Lehrlinge, geben aber dem Meister 1 bis 2 Gehilfen bei.

Diese Zahlen sind, verglichen mit den im freien Gewerbe üblichen, recht hoch. Die Anstalten halten sich nur ausnahmsweise an die Verhältnisse der gewöhnlichen Meisterlehre. Meist ist die Zahl der auf einen Werkstattleiter fallenden Lehrlinge höher als in Ringwil; ja, ich traf Meister, die ohne Gehilfen bis 20 Zöglinge auszubilden haben. Im allgemeinen wird die Lehre keine einwandfreie sein können, wenn die auf einen Meister bzw. Gehilfen fallende Zahl der Lehrlinge das Halbdutzend überschreitet. Je mehr Lehrlinge eine Werkstatt zählt, um so mehr Zeit und Material wird verschwendet, und um so wahrscheinlicher werden die weniger Begabten auf der Stufe der Handlanger bleiben. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß die Lehrwerkstätten der Anstalten unter anderen Bedingungen arbeiten als die freien Gewerbe. Ihre Vorsteher können ihre volle Kraft der Ausbildung der ihnen anvertrauten jungen Leute widmen und deshalb auch eine größere Zahl anleiten und überwachen; bei einer zu kleinen Zahl wäre zu befürchten, daß die Lehrlinge zu wenig selbständig arbeiten lernten.

Natürlich muß die Art der Berufe berücksichtigt werden. Wo der Handbetrieb vorherrscht und das Raumbedürfnis klein ist,

behält der Meister die Übersicht selbst über eine größere Zahl von Lehrlingen. Anders in Werkstätten mit Maschinenbetrieb und platzversperrenden Arbeitsmaterialien! In der Körberei, Schneiderei und in der Schuhmacherei darf daher die zulässige Zahl etwas höher angesetzt werden als etwa für die Schlosserei und Schreinerei, wo dem Einzelnen ein verhältnismäßig großer Arbeitsplatz eingeräumt werden muß.

Die Einrichtung der Werkstätten nach Art der rheinpreussischen hat den großen Vorteil, daß der Meister nicht allzu stark an die Werkstatt gebunden ist. Besonders wo für einen ausgedehnten Kundenkreis gearbeitet wird, muß er oft auswärts Maße nehmen, Montagen und anderes besorgen. Solange er allein steht, kann er das nicht, ohne den Betrieb zu schädigen.

##### 5. Nach welchen Grundsätzen sollen die in die Anstalten einzuführenden Handwerksbetriebe ausgewählt werden?

Am 1. April 1909 besaß das Deutsche Reich 89 Anstalten für schulentlassene Burschen. Vertreten waren darin 29 Berufsarten, nämlich Landwirtschaft 76 mal, Schuhmacherei 51, Schneiderei 47, Gärtnerei 43, Tischlerei 40, Schmiede 20, Schlosserei 17, Korbmacherei 12, Buchbinderei 11, Bäckerei 10, Malerei 9, Sattlerei 8, Stellmacherei (Wagnerei) 6, Bürstenmacherei 6, Buchdruckerei 3, Molkerei 2, Klempnerei 2, Fabrikarbeit 2, Schulschiff 2, Tapeziererei 1, Musik 1, Maurerei 1, Müllerei 1, Dreherei 1, Formerei 1, Strickerei 1, Mechaniker 1, Stuhlflechterei 1, Zimmerei 1 mal. (Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorge-Erziehung, I. Jahrg., Nr. 24.) Seither hat sich die Zahl der Einzelbetriebe, namentlich der gewerblichen, wesentlich vermehrt, doch konnte ich keine Zusammenstellung ausfindig machen, die Auskunft geben könnte, wie die Entwicklung bis in die jüngste Zeit fortgeschritten ist.

Was lehren diese Zahlen? Sie zeigen, daß auch in den Anstalten die gewöhnlichsten Berufe vorherrschen sollen. Schneiderei, Schuhmacherei, Schlosserei, Schreinerei, Wagnerei, Spenglerei sind die Werkstätten, welchen die Anstalten selbst am meisten Aufträge geben können. Je ausschließlicher der Bedarf durch die eigenen Werkstätten gedeckt werden kann, um so niedriger stellen sich die Durchschnittskosten des einzelnen Zöglings, um so mehr

schließen sich die verschiedenen Berufsgruppen zu einer sich gegenseitig ergänzenden und dienenden Arbeitsgemeinschaft zusammen und um so unabhängiger wird die Anstalt von der Bevölkerung. Noch wichtiger ist, daß jene Berufe, die sich mit der Herstellung allgemeiner Lebensbedürfnisse befassen, die größte Sicherheit für einen stetigen Arbeitsverdienst gewähren.

Im allgemeinen dürften auch in der Schweiz die Berufe vorzuziehen sein, welche im Volke am häufigsten vertreten sind und am meisten zur Verbilligung des Anstaltsbetriebes beitragen. Doch müssen bei der Einführung eines jeden Einzelbetriebes die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes mit berücksichtigt werden. So kann z. B. der Ausbildung von Schuhmachern nur bedingt zugestimmt werden. Diese Berufsart wird nach und nach von der Großindustrie erdrückt. Wir besitzen keine Schuhmacher mehr, sondern nur noch Schuhflicker. Die Schneiderei scheint einem ähnlichen Schicksal zu verfallen. Die Waren- und Konfektionshäuser reißen die Kundschaft immer mehr an sich. Der Beruf eines Schneiders ist zudem so verpönt, daß z. B. die Lehrwerkstätten in Bern im Jahre 1911 einen sorgfältig vorbereiteten Ausbildungskurs für Schneider gar nicht abhalten konnten, weil zu wenig Anmeldungen eingegangen waren. Erfahrungsgemäß bleiben auch wenige der in den Anstalten angelernten oder ausgebildeten Schneider ihrem Berufe treu. Sowohl die Schuhmacherei als auch die Schneiderei können aber doch nicht ohne weiteres verworfen werden. Beide gehören gerade zu den Betrieben, welchen die Anstalt am meisten Aufträge geben kann und die bei der Ersteinrichtung am billigsten zu stehen kommen, weil sie mit verhältnismäßig wenig Raum und Maschinen auskommen. Zudem darf wohl gesagt werden, daß viele Fürsorgezöglinge auch in anderen Berufen kaum so weit gefördert werden können, daß sie sich später wesentlich besser stellen als ein Flickschuster oder ein Konfektionsschneider. Für Krüppel und körperlich Schwache würde es ohnehin schwierig sein, passendere Berufe ausfindig zu machen als die zwei genannten.

Wieder andere Handwerksbetriebe haben stark unter der Laune der Mode und des Geschmackes zu leiden. So drängt die heutige Kunstrichtung im Bau- und Möbelgewerbe auf glatte Flächen hin. Die Holz- und Steinbildhauer (siehe Seite 184) sind dadurch stark geschädigt und die Berufsgruppe der Drechsler fast ausgeschaltet worden.

Gute Erfahrungen macht Aarburg mit der Körberei, die sich in den letzten Jahrzehnten zu einem eigentlichen Kunsthandwerk erhoben hat. Die Zeiten sind vorbei, da Landstreicher und andere heruntergekommene Leute den Bedarf an Korbwaren decken konnten. Mit dem wachsenden Wohlstande ist die Nachfrage nach Garten- und anderen geflochtenen Möbeln stetig gestiegen, und darum bietet die Körberei tüchtig ausgebildeten Arbeitern guten Verdienst (Bildung des Geschmackes durch vieles Zeichnen).

Auch die Ausbildung von Gärtnern empfiehlt sich. Das rasche Wachstum unserer Industrieorte und die Erkenntnis des gesundheitlichen Wertes der Pflanzennahrung haben besonders die Blumenzucht und den Gemüsebau gefördert. Die Gärtnerei wird einer immer größer werdenden Zahl von Arbeitern ein lohnendes Auskommen bieten. Sie läßt sich auch ohne großen Aufwand einrichten und schließt alle jene Vorzüge, die der landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgerühmt werden, in sich. Anstalten inmitten vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung werden die Obstbaumzucht, solche in gewerbereichen Gegenden mehr die Kunst- und Gemüse-gärtnerei betonen. Ringwil z. B., das in einem obstreichen Bezirke liegt, findet guten Absatz für junge Apfel- und Birnbäume; ja, es kann vorderhand die Bestellungen nur zum Teil erledigen.

Schreinerei, Küblerei und Schmiede sind weitere Handwerke, die sich ausgezeichnet zur Einführung in Anstalten eignen. Wichtig ist, daß sich alle diese Betriebe die besten Arbeitsweisen und die erprobtesten Errungenschaften der Technik zunutze machen. Das wird sie am besten in den Stand stellen, billige und doch befriedigende Erzeugnisse zu liefern und das Zutrauen der Bevölkerung zu erwerben.

Im Rauhen Hause und im Stephansstift habe ich auch Buchdruckereien angetroffen, die sich in der Hauptsache mit dem Druck und Verlag eigener Zeitschriften befassen. Die Druckereien gehören zu den einträglichsten Anstaltsbetrieben. Leider erfordern sie ein hohes Anlagekapital und eine große Gehilfenzahl.

Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Anstalten der Berufe annehmen könnten, die einen guten Verdienst einbringen, aber von unserer Bevölkerung zu wenig geachtet und darum meist von Ausländern besetzt sind. Dahin gehören neben der Schneiderei vor allem die Bauhandwerke, wie Maurerei, Gipserei, Malerei, Zimmergewerbe und Schreinerei. Ferner mangelt es uns an wirk-

lich gelernten Installateuren. Da der Bedarf an elektrischen Anlagen, Gas- und Wasserleitungen, Bad- und Wascheinrichtungen immer noch wächst, hat dieser Beruf entschieden eine Zukunft. Immerhin werden sich die verschiedenen Zweige des Baugewerbes nur in wenigen, günstig gelegenen Anstalten einführen lassen. Hindernd ist eben vor allem, daß diesen Berufen während der kalten Monate die Arbeit ausgeht. Für die neueste Zeit gilt dies allerdings weniger als für die frühere. Heutzutage hört die Bautätigkeit erst spät im Winter auf und beginnt schon im Februar wieder. Auch weiß man die Arbeit besser auf die verschiedenen Jahreszeiten zu verteilen; vielerorts werden z. B. die Maurer während des Winters mit der Herstellung von Kunststeinen beschäftigt. Aber auch so bleiben noch manche Bedenken. Die Einführung der Baugewerbe hätte z. B. zur Folge, daß fast immer auswärts gearbeitet werden müßte. Das würde die Erziehungsarbeit namentlich der Korrektionsanstalten wesentlich erschweren.

Es kann nun nicht meine Aufgabe sein, alle Berufe aufzuzählen, welche sich zur Einführung in Anstalten eignen. Es wäre dies auch unmöglich, weil sich in jedem Betriebe die Erwerbsverhältnisse der Landesgegend spiegeln müssen. Die Nähe größerer Städte verlangt andere Einrichtungen als die stille Einsamkeit abgelegener, schwach bevölkerter Gegenden. Unser Land zeigt in wirtschaftlicher Hinsicht eine solche Mannigfaltigkeit, daß außer einer Werkstatt für Holz- und einer für Eisenbearbeitung, die in jeder Anstalt vorhanden sein sollten, keine weiteren allgemein verbindlichen Forderungen aufgestellt werden können.

Allen Wünschen und Gaben der Zöglinge gerecht zu werden, wird nirgends möglich sein. Steht nun eine Anstalt in der Nähe größerer Orte mit mancherlei Gewerben, so können die Zöglinge, welche sich während einiger Zeit in der Landwirtschaft bewährt haben und für die keine der vorhandenen Werkstätten eine passende Ausbildung bieten kann, bei guten Meistern der Umgegend untergebracht werden. Die Anstalt würde für diese Bur-schen einfach das Lehrlingsheim darstellen, wo sie essen, schlafen, den Schulunterricht genießen, die Sonntage und die übrige Freizeit zu verbringen hätten. Auf diese Weise würden die Vorzüge der Anstaltserziehung mit denen der freien Meisterlehre verbunden und ein allmählicher Übergang in die volle Freiheit geschaffen. In Trachselwald wird mit den umliegenden Bauernfamilien seit Jahren schon eine ähnliche Verbindung gepflegt, die der Anstalt,



den Zöglingen und der Bevölkerung nur Nutzen bringt. „Die Aushilfe bei den Landwirten (2310 Arbeitstage) hat der Anstalt nicht nur eine nie zuvor erreichte Summe (Fr. 2925.30), sondern auch die Sympathie der hiesigen Bevölkerung eingetragen, was aus einer Reihe von Kundgebungen hervorgeht . . . . . Die Verpflegung war vorzüglich, die Behandlung freundlich. Kein Zögling hat das ihm entgegengebrachte Zutrauen mißbraucht.“ (Jahresbericht 1912.) Aarburg schickt zuverlässige Lehrlinge wenigstens in die Handwerkerschule des nahen Städtchens.

## 6. Soll die Anstalt auf die Ausbildung selbständiger Handwerker hinzielen oder soll sie gelernte Arbeiter heranziehen?

Ob die Fürsorgezöglinge später als selbständige Gewerbetreibende ihr Auskommen finden können oder ob sich die Heranbildung tüchtiger Berufsarbeiter empfehle, hängt von den Erwerbsverhältnissen der Landesgegend ab. Darum gewährt die Einrichtung der Werkstätten in den verschiedenen Anstalten ein recht buntes Bild. Hier sucht man die Zöglinge zur Führung kleiner ländlicher Handwerkstätten zu befähigen. Man ahmt die Verhältnisse einer nach landläufigem Urteil guten, aber einfachen Meisterlehre nach. Die Zöglinge werden in herkömmlicher Weise gleich in die Werkstattarbeit eingespannt; auf einen streng methodischen Lehrgang wird wenig Wert gelegt. Die Verwendung von Maschinen bleibt ausgeschlossen. Anderorts wird der Lehrling sehr bald mit der reichen maschinellen Ausstattung der Fabrik vertraut gemacht. Man will aus den Zöglingen gelernte Arbeiter heranziehen. Die Berufslehre erhält dann große Ähnlichkeit mit der sog. Fabriklehre. Wieder in anderen Anstalten, namentlich neueren, nimmt man eine Mittelstellung ein. Die Lehrwerkstätten Kerschensteiners in München haben mehr oder weniger als Vorbild gedient. Die Lehre wird streng nach einem vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Plane aufgebaut. Die Werkstätten sind reichlich mit Maschinen versehen und machen den Lehrling auch mit den fortgeschrittenen Arbeitsweisen bekannt. Die Lehrlinge erhalten eine gründliche Ausbildung; infolgedessen können sie überall unterkommen; auch der Weg zur Selbständigkeit ist nicht ausgeschlossen.

Natürlich finden sich alle möglichen Zwischenformen, und nirgends besteht die Absicht, alles über einen Leisten zu schlagen.

Wie sollen wir uns in der Schweiz zu dieser Frage stellen? Vom erzieherischen Standpunkte aus müßte der Heranbildung selbständiger Berufsleute der Vorzug gegeben werden. Wie erfreulich, wie wünschenswert ist es, daß sich möglichst viele Zöglinge zur Selbständigkeit aufschwingen! Ein unabhängiger Handwerker oder ein Bauer ist ein König, verglichen mit einem Fabrikler, auch wenn er etwas weniger verdient als dieser. Seine Stellung bewahrt ihn vor manchen Gefahren des in der Stadt und meist von der Hand in den Mund lebenden Arbeiters.

Was sagt nun die Wirklichkeit, das Leben dazu? Die Erfahrungen zeigen, daß die Anstaltszöglinge zufolge ihrer Eigenschaften und ihrer Vermögensverhältnisse selten in der Lage sind, sich selbständig zu machen. Die Führung eines Geschäftes verlangt neben großer beruflicher Fertigkeit auch hohe geistige Fähigkeiten, vor allem kaufmännisches Geschick. Die Bücher richtig zu führen, die Aussichten des Gewerbes zu überblicken, sich den Anforderungen der Zeit anzupassen, Eingaben und Voranschläge aufzusetzen, Angestellte zu leiten, sind Aufgaben, denen ein verschwindend kleiner Teil der Fürsorgezöglinge gewachsen ist.

Die neuere wirtschaftliche Entwicklung ist dem Kleingewerbe ungünstig. Der Zug der Zeit weist auf den Großbetrieb hin. Selbst kleine Werkstätten müssen mit Maschinen ausgerüstet sein, wenn sie Bestand haben wollen. Die Kosten der Einrichtung einer Werkstatt sind darum ziemlich hoch. Die knappen Mittel, das heiße Ringen um die Arbeitsaufträge und die Widerwärtigkeiten der Lohnkämpfe zwingen sogar langjährige Meister, den Einzelbetrieb eingehen zu lassen und Arbeitnehmer zu werden. Namentlich in den fortgeschritteneren Industriegegenden ist der Stand des kleinen Handwerkers arg bedroht. Abgesehen von den wenigen Berufsarten, in denen die Handarbeit vorherrschend bleiben wird, ist dort der Kleinbetrieb dem Untergange geweiht.

Nur Anstalten inmitten vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung werden noch mit erheblichem Erfolge selbständige Handwerker heranbilden können. In bäuerlichen Verhältnissen ist alles noch einfacher. Man sieht noch mehr auf dauerhafte Arbeit als auf die Mode und eine feine, geschmackvolle Ausführung. Darum finden Schreiner, Schlosser, Schmiede, Wagner und andere Handwerker auch ohne großen Aufwand an teuren Maschi-

nen und kaufmännischen Kniffen im Bauerndorfe immer noch ihr ordentliches Auskommen. Die Handwerker auf dem Lande besitzen auch gewöhnlich noch etwas Feld und Garten, so daß sie bezw. ihre Angehörigen auch Gemüse pflanzen und oft sogar Ziegen oder Kühe halten können.

Wo sich nun die Ausbildung gelernter Arbeiter empfiehlt — und das dürfte bei uns fast überall der Fall sein —, wird die Einführung der Lehrlinge in die Maschinenarbeit und in die fortgeschrittenen Arbeitsweisen zur Notwendigkeit. Der Wettstreit unter den Industrieländern wird je länger je heftiger. Unsere schweizerischen Gewerbe werden nur bestehen können, wenn sie über zahlreiche Qualitätsarbeiter verfügen. Schon heute hat der die größten Aussichten, eine ständige, gutbezahlte Stelle zu finden, der über ein schönes Maß von Geschicklichkeit verfügt und die Maschinen zu bedienen versteht, die in den Werkstätten seines Berufes üblich sind. Setzen wir also alle Kräfte ein, um aus den Zöglingen tüchtige, gesuchte Arbeiter zu machen! Wanderte da ein in einer schweizerischen Lehrwerkstätte ausgebildeter und mit den Maschinen wohl vertrauter junger Mann nach Boston aus, wo er in einer Fabrik Arbeit suchte. Er wurde mit vier anderen eingestellt. Am anderen Tage war er der einzige von den Fünfen, der wieder zur Arbeit erschien. Die Fabrik hatte eben nur einen gebraucht und den behalten, der auf die Arbeit an verschiedenen Maschinen eingeübt war und die umfassendste Ausbildung genossen hatte. Dieses Beispiel aus dem Leben zeigt, daß die Berufsausbildung auf halbem Wege stehen bleibt, wenn der Lehrling nicht in den Maschinenbetrieb eingeführt wird. Natürlich darf die Ausstattung der Werkstätten mit Maschinen keine Schwämmerung der Handarbeit zur Folge haben. Die Anstalten würden sich damit des besten Mittels begeben, um den Zögling zur Ausdauer zu erziehen und seine Hand und sein Auge zu üben. Das Richtige ist, wenn der junge Berufsmann zuerst die einfachen Werkzeuge sicher und fachmännisch anwenden lernt, sich dabei ein größeres Maß von Geschicklichkeit erwirbt und erst in der zweiten Hälfte der Lehrzeit in den Gebrauch der Maschinen eingeführt wird.

## 7. Die gewerbliche Fortbildungsschule der Anstalt.

Die Arbeit in den Werkstätten bedarf selbstverständlich der Ergänzung durch eine gewerbliche Fortbildungsschule, die aus erzieherischen und unterrichtlichen Gründen dem Anstaltsbetriebe eingefügt sein sollte. Sie hat wie die entsprechenden öffentlichen Schulen den dreifachen Zweck: 1. die berufliche Ausbildung zu vertiefen und nach der berufskundlichen Seite hin zu vervollständigen, 2. die Charakter- und Willensbildung zu fördern und 3. den künftigen Träger des Staates für seine spätere Stellung als Bürger und Berufsmann innerhalb des Volksganzen vorzubereiten.

Den breitesten Raum müssen die Fächer einnehmen, die der ersten der drei genannten Aufgaben dienen. Der Zögling soll auf beruflicher Grundlage weitergebildet werden; er soll Verständnis bekommen für die Arbeitsvorgänge in der Werkstatt und die den Werkzeugen und Maschinen zugrunde liegenden Gesetze; er muß auch über eine gewisse Fertigkeit verfügen in der Beurteilung der zu verarbeitenden Stoffe nach Herkommen, Erzeugung, Güte, Wert, Behandlungsweise und Verwendungsmöglichkeiten. Es gilt ferner, seine Teilnahme an den allgemein gewerblichen und den besonderen Fragen seines eigenen Berufes zu wecken. Ein lebensvoller Unterricht macht den Lehrling auch selbständig im Handeln und Denken, erhält ihn geistig beweglich, befähigt ihn, sich den Fortschritten der Technik, den Schwankungen des Marktes und des Geschmackes anzupassen und bringt ihm zum Bewußtsein, daß auf allen Gebieten Stillstand Rückschritt bedeutet und man nie auslernen kann.

Es wird jeder Anstaltsschule nur zum Nutzen gereichen, wenn sie sich eng an die Lehrpläne fortgeschrittener, gut ausgerüsteter öffentlicher Gewerbeschulen anlehnt. Sie setzt sich dadurch ein klares Ziel und erleichtert den Zöglingen den Übertritt ins Leben. Stete Vergleiche schützen zudem vor dem Lässigwerden. Bießer verlangt in seinem Werke „Methodik des Unterrichtes an gewerblichen Fortbildungsschulen“ mindestens 7 Wochenstunden, was bei 6 Halbjahren zu 20 Wochen 840 Stunden ausmacht. Davon sollen auf das Zeichnen 280, den Geschäftsaufsatz und das Lesen 140, das gewerbliche Rechnen 140, die Buchführung mit Kalkulation 60, die Vaterlandskunde 60 und auf die Gewerbekunde 160 Stunden entfallen.

Daß dem Fache des Zeichnens die meisten Stunden zugewiesen werden, ist selbstverständlich; soll doch der Schüler nicht nur sehen lernen und den Geschmack bilden, sondern auch befähigt werden, einen Gegenstand rasch und einfach, aber klar darzustellen und nach vorgelegten Zeichnungen zu arbeiten. Hingegen halte ich 60 Stunden für ungenügend, um den Stoff der Vaterlandskunde bewältigen zu können; denn außer den wichtigsten Kenntnissen aus der Geschichte, der Geographie und dem Verfassungsleben gehört doch auch einiges Verständnis für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vaterlandes (Verkehrs-, Versicherungs- und Genossenschaftswesen) unbedingt zum geistigen Rüstzeug eines Handwerkers. Wenn eine preußische Anstalt (Strausberg) diesem Fache etwa 120 Stunden zuweist, so darf sich eine schweizerische Anstalt nicht mit der Hälfte begnügen.

Eine Anstalt kann auch auf das Turnen nicht verzichten. Für Gärtner und Landwirte, deren Arbeit viel Abwechslung bietet, so daß alle Organe geübt und angeregt werden, ist das Bedürfnis weniger dringend. Werkstättenlehrlinge aber müssen täglich Körperübungen in irgend einer Form (Bewegungsspiele, Freiübungen, Geräteturnen, Schwimmen, Eislauf u. s. f.) pflegen, um den Schäden ungünstiger Körperhaltungen bei der Berufsarbeit wirksam entgegenzutreten. Körperliche Rüstigkeit ist eine wichtige Voraussetzung der Berufstüchtigkeit. Namentlich Herz und Lunge, deren stärkstes Wachstum in die Zeit der Entwicklungsjahre fällt, bedürfen sorgfältigster Pflege. Für die Anstalten ist die Forderung regelmäßiger Körperpflege um so berechtigter, als die Zöglinge weniger Gelegenheit zu freier Bewegung haben als die Lehrlinge des freien Gewerbes, die gewöhnlich in Sport- oder Turnvereinen, vielleicht sogar am militärischen Vorunterricht beteiligt sind, zum mindesten aber täglich viermal den Weg zwischen Werkstatt und Wohnung zurücklegen.

Fach- oder Einberufsklassen einzurichten, wird in einer schweizerischen Anstalt kaum je möglich sein. Da aber die Zahl der Werkstätten immer eine beschränkte sein wird, lassen sich wenigstens, ähnlich wie in größeren Dörfern und kleineren Städten, vorteilhafte Berufsgruppenklassen — Metall-, Holz-, Stoffarbeiter, Landwirte u. s. f. — bilden. Selbst für kleine Anstalten muß für die Erteilung der berufskundlichen Fächer mindestens eine Zweiteilung in Landwirte und Handwerker gefordert werden. Es wäre nicht recht, wenn den gewerblichen Lehrlingen eine Fach-

ausbildung geboten würde, den anderen aber nicht; muß doch jeder Bauernknecht mehr selbständig überlegen und handeln können als der Durchschnittsarbeiter in der Fabrik. Darum sollten die im Gutsbetriebe tätigen Zöglinge bekannt werden mit dem Wissenswertesten aus der Bodenbearbeitung, der Düngerlehre, dem Stalldienst bei Pferden, Milch- und Jungvieh, der Mästung, der Milchbehandlung, dem Fahrdienst, den Kellerarbeiten, dem Acker-, Futter-, Obst- und Waldbau, dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen und der Förderung der Landwirtschaft durch Kantone und Bund.

Den Lehrwerkstätten unserer Städte wirft man gerne vor, sie treiben zu viel Theorie und erziehen zu wenig zu ergiebiger Arbeit. Dieser Vorwurf wird auch die Anstalten treffen, wenn sie sich nicht ganz auf die praktischen Bedürfnisse der Landwirtschaft und des Handwerks beschränken. Im Leben entscheidet nicht das schulmäßige Wissen, sondern Umsicht und Arbeitstüchtigkeit. Also viel, aber nicht vieles, gründlich und praktisch, aber nicht lehrhaft. Der Lehrling kann am besten gefesselt werden durch das, was in irgend einem Zusammenhange mit seiner Arbeit steht. Lese- und Rechenstoffe u. s. f. müssen in Sprache und Inhalt im Berufsleben wurzeln. Die Begabung und Vorbildung der Fürsorgezöglinge ist allerdings sehr ungleich und lückenhaft, und darum ist für die Anstalt die Versuchung, das nachholen zu wollen, was von dem der Volksschule gesteckten Ziele nicht erreicht wurde, noch größer als für die öffentlichen Schulen. Doch nur ein Unterricht auf beruflicher Grundlage überzeugt den Zögling von dem Werte des theoretischen Wissens für die Werkstattarbeit. Er möchte nicht als Volksschüler, sondern als junger Berufsmann gewertet sein, dem man solche geistige Nahrung vorsetzt, die seiner Stellung im Wirtschaftsleben entspricht und ihn beruflich fördert. Die Schule darf also nicht Selbstzweck, sie soll Dienerin der Werkstatt sein. Ist sie dies, so wird sie den guten Willen und die Aufmerksamkeit des Schülers vollauf gewinnen.

Ebenso verwerflich ist es, das Ziel der Schule zu hoch zu stecken. Das Lehrprogramm einiger der besuchten Anstalten scheint mir überladen zu sein. Die Gewerbeschule muß die wissenschaftliche und künstlerische Vertiefung den eigentlichen Fachschulen überlassen, wo begabte Gesellen und Meister ihre Ausbildung vervollständigen können.

In einem Stück, in der Willens- und Charakterbildung, jedoch

muß die Anstaltsschule über die öffentlichen Schulen hinausgehen. Zwar besitzt sie schon den Vorteil, daß alle Unterrichtsfächer in einer Hand liegen und die Erziehung in der Werkstatt, in der Schule und während der Freizeit einheitlich durchgeführt wird. Je mehr Unterricht in der Hand eines Erziehers vereinigt ist, um so mehr Verpflichtung liegt in seinem Wort. Der Lehrer der Anstalt kann auch deshalb einen größeren erzieherischen Einfluß ausüben als der, welcher an der öffentlichen Schule wirkt, weil er mit seinen Schülern lebt, sie nach ihren Neigungen und Lebensanschauungen kennt und darum da und dort ungesucht ethische Anwendungen machen kann. Weitere Stützen der Willensbildung sind strenge Körperpflege, Turnen, Abhärtung und Mäßigkeit. Die Gewöhnung an peinlichste Reinlichkeit, gesittetes Betragen, Gehorsam, Ausdauer hat sich immer als ein vorzügliches Mittel gegen das Verlangen nach verweichlichem, zügellosem Genuß erwiesen.

Das genügt aber noch nicht. Mit Recht haben z. B. die reichsdeutschen Fürsorge-Anstalten ihrem Lehrplan das Fach „Lebenskunde“ eingefügt. Sein Zweck ist, die Berufsarbeit von einer hohen Warte aus zu weihen. Es wendet sich an das bessere Ich im Menschen; es will ihn begeistern für das Schöne, Gute und Wahre und nach und nach für eine edle Lebensauffassung gewinnen; es möchte ihm die Gedanken der Selbstbeherrschung und der eigenen Menschenwürde verständlich machen, indem es ihm zeigt, daß das Ausleben um der andern und der Achtung vor sich selbst willen seine Grenzen haben muß, daß alles Schmarotzertum verachtungswürdig ist, daß nur gewissenhafte Pflichterfüllung eine dauernde Befriedigung zu geben vermag und daß jede Arbeit, selbst die unscheinbarste, wenn sie nur treu ausgeübt wird, den Menschen adelt. Ferner wird zu zeigen sein, daß alles Heldentum auf dem Schlachtfelde wie im bürgerlichen Leben durch lange Hand vorbereitet sein will. In der Gefahr besteht nur, wer schon vorher in Wort und Tat bewies, was aufrechte, kraftvolle Männlichkeit ist. In der Lebenskunde kann auch manches zur Sprache gebracht werden, was sonst der Berufskunde oder Gesundheitslehre zugewiesen wird, z. B. die Verwendung der Freizeit, was zu einer vernünftigen Lebensführung gehört, die Berufsehre, die Rechte und Pflichten, die sich aus der Gewerbefreiheit, der Kranken- und Unfallversicherung ergeben, und ähnliches mehr.

Der Unterricht kann an Lesestücke angeschlossen werden, die von den Lebenserfahrungen der großen Führer und Erzieher der Menschheit erzählen; auch allerhand Vorfälle aus dem Anstaltsleben und die Lebensschicksale früherer Zöglinge geben ein vorzügliches Anschauungsmaterial. Wie manchem wird Mut gemacht, wenn er von „Ehemaligen“ hört, die vielleicht zu den schwierigsten zählten, sich aber nun ehrlich durch die Welt schlagen oder gar zu einer geachteten Lebensstellung emporgearbeitet haben.

Ich stelle mir diese Stunden als gegenseitige Aussprachen vor. Hier ist der Lehrer nur Erzieher, der berichtend und klärend eingreift und mehr wie ein Freund zum Freunde spricht. Es handelt sich ja nicht um Wissen, sondern um die Fassung guter Vorsätze, den Kampf gegen die eigenen Fehler. Also, ja keine Predigten, besonders keine solchen, welche die Überzeugung der eigenen Vollkommenheit zur Schau tragen! Zu keiner Zeit empfindet der Junge mehr Widerwillen gegen das rein Lehrhafte als in den Jahren vor der Volljährigkeit.

## 8. Soll die Anstalt nur anlernen oder eine vollständige Berufslehre bieten?

Eine Antwort, die auf allgemeine Zustimmung rechnen darf, kann auf diese Frage nicht gegeben werden. Zwei entgegengesetzte Anschauungen, die beide ihre Berechtigung haben, machen sich geltend. Die einen, namentlich deutsche Erzieher, behaupten: Die Entlassung darf nur vom sittlichen Zustande abhängig gemacht werden. Die Zöglinge sind sobald als möglich wieder dem freien Leben zurückzugeben. Durch die Unterbringung bei freien Meistern schon während der Lehrzeit wird ein allmählicher Übergang von dem gebundenen Anstaltsleben in die volle Freiheit des selbständigen Arbeiters geschaffen. Die Zöglinge sollten grundsätzlich wenigstens das letzte Jahr in der freien Meisterlehre zubringen.

Die anderen sagen: Die Fürsorgezöglinge sollen erst aus der Anstalt entlassen werden, wenn sie beruflich genügend ausgebildet sind, um im Leben draußen den Kampf ums Dasein ehrlich bestehen zu können. So beschloß der fünfte internationale, vorwiegend von Belgien besuchte Fürsorge-Kongreß in Antwerpen 1911: „Von Ausnahmefällen abgesehen, sind die Kinder nicht zu



entlassen oder in Lehrstellen zu geben, bevor sie eine ausreichende berufliche Bildung erlangt haben.“ (Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, 3. Jahrg., Nr. 10.) Dieser Standpunkt scheint mir der richtigere zu sein. Zwar ist die Aussicht, bei bewährter Führung bald entlassen zu werden, ein Erziehungsmittel von hervorragendem Werte, auf welches namentlich die staatlichen Anstalten nie ganz verzichten können. Ein starres Festhalten an der abgeschlossenen Lehre in der Anstalt selbst müßte als heillose Schablone verurteilt werden. Für die Mehrzahl der Jugendlichen aber muß durchaus daran festgehalten werden, daß sie die Lehre noch vor der Entlassung aus der Anstalt durch eine Lehrlingsprüfung abschließen. Bei Burschen, die erst als Nachschulpflichtige der Anstalt übergeben werden, sitzt die Verwahrlosung gewöhnlich tief, und es braucht Jahre, bis ihrer fest eingewurzelten Arbeitsscheu und dem Hang zur Liederlichkeit durch die Angewöhnung guter Lebensregeln ein wirksamer Damm entgegengesetzt ist. Nur eine Erziehung, die während einer längeren Dauer und unter gleichen Bedingungen stattfindet, hat heilende Kraft. Dann ist es den Erziehern möglich, die Zöglinge wirklich kennen zu lernen; dann erst kann das bei der Arbeit und im Unterrichte in die Seele Hineingepflanzte zu bleibenden Früchten ausreifen. In einem Taubenschlage dagegen ist eine ersprießliche Erziehung gar nicht möglich. Wenn doch einmal Anstaltserziehung nötig wird, so sollten zwei Jahre das kleinste Maß darstellen. Es ist unverständlich, wenn Richter, durch das Gesetz gezwungen, heute noch Jugendliche für zwei oder zweieinhalb Monate in die Anstalt schicken, wie der Jahresbericht 1912 der Korrekptionsanstalt Trachselwald zu melden weiß. Was soll man während einer solch kurzen Zeit mit den Burschen anfangen? Sie wissen, daß man sie frei lassen muß, wenn ihre Zeit um ist, und darum ist ein tiefergehender erzieherischer Einfluß bei ihnen nur ausnahmsweise möglich. Man kann sie höchstens, so gut es geht, mit Landwirtschaft oder gewerblicher Massennarbeit beschäftigen. Es hat keinen Sinn, junge Leute für wenige Monate in eine Lehrwerkstatt hineinzustecken. Tatsächlich haben die Anstaltsleitungen in Ringwil u. s. f. recht, wenn sie im allgemeinen nur denen die Vergünstigung einer Berufslehre zukommen lassen, die der Anstalt für zwei Jahre und mehr zugewiesen werden.

Auch der schon erwähnte, in der Berufslehre selbst liegende erzieherische Wert kann erst zur vollen Geltung kommen, wenn

sie zum guten Ende geführt wird. Der Abschluß einer Aufgabe ist schon für einen gefestigten Menschen ein schätzenswerter Gewinn, denn er stärkt das Selbstvertrauen und weckt die Lust zu neuen Anstrengungen. Wieviel mehr gilt das für den Fürsorgezögling! Ein Lehrbrief ist nicht bloß der wohlverdiente Preis für die ausgestandenen Mühen; er ist auch das vorzüglichste Mittel, um dem aus der Anstalt Scheidenden die Wege ins Leben zurück zu ebnen. Er ist das behördlich beglaubigte Zeugnis, das ihm sagt: Du bist nun etwas und kannst etwas, und darum wird dir die Welt mit Achtung begegnen. Du vermagst deinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, ja noch mehr, durch das Werk deiner Hände nüttest du zugleich deinen Mitmenschen. Damit hast du dir die Ehre errungen, als vollgültiges Glied der Gemeinschaft deines Volkes zu zählen. Dein Lehrbrief gibt dir auch das Recht auf Arbeit, und überall, wo du Berufsgenossen triffst, wirst du offene Türen finden. Ist ein solcher Ausweis nicht wie ein guter Freund zu schätzen, in dessen Schutz die Anstalt den jungen Mann gestrost in die Freiheit hinausziehen lassen darf?

Man wird einwenden, das neue Strafgesetz werde die bedingte Entlassung bringen und der Anstalt gleichzeitig zur Pflicht machen, die Vollendung der Lehre auch nach dem Austritt nötigenfalls zu erzwingen. Das ist durchaus zu begrüßen; die Anstalt muß in allen Fällen daran festhalten, daß das durch die Lehrlingsprüfung gesteckte Ziel erreicht werde. Aber selbst nach der Einführung des genannten Gesetzes empfiehlt es sich, die Lehre in der Anstalt fertig zu machen. Der Jahresbericht 1908 des „Stephansstiftes“ sagt anschließend an die Ergebnisse einer Erhebung über die Führung der Ausgetretenen: „Zu denen, welche ich als brauchbar für's bürgerliche Leben bezeichnete, gehören besonders viele Handwerker, denen eine **volle** Ausbildung in unseren Werkstätten geboten werden konnte.“

Es ist für einen Zögling auch von wirtschaftlichem Vorteil, wenn er in der Anstalt auslernen kann. Die Meister werden nie zu bewegen sein, den bereits zurückgelegten Teil der Anstaltslehre voll anzurechnen. Bei jedem Wechsel geht Zeit verloren, oft ein ganzes Jahr. Zudem ist die Arbeitsweise in den Werkstätten und Fortbildungsschulen im Lande herum ungleich. Es muß den Lehrling verwirren und entmutigen, wenn er schon während der Lehrzeit von dem einen Meister tadeln hört, was der andere lobte. Die Lehre sollte, wo immer es möglich ist, bei dem-

selben Meister und unter denselben Bedingungen beendet werden. Welchen Wert eine abgeschlossene Berufslehre beim Übertritt ins Leben hat, sehen auch die Zöglinge ein. Wo ein verständnisvoller Meister an der Spitze steht, lassen sich — das beweisen die Erfahrungen in Ringwil und anderwärts — auch gerichtlich Verurteilte herbei, über die ihnen zugemessene Zeit hinaus in der Anstalt zu bleiben, um die angefangene Lehre abschließen zu können.

Auch die Fortbildungsschule der Anstalt bietet kein erfreuliches Bild, wenn die Zöglinge zu rasch wechseln. Gewöhnlich vergeht längere Zeit, bis buntscheckige Klassen, wie unsere Besserungsanstalten sie aufweisen, zusammen arbeiten gelernt haben. Die Lehrer, vor allem aber die mehrere Jahre bleibenden Zöglinge sind zu bedauern, wenn jedes Jahr der vielen Neuaufgenommenen wegen wieder vorn anfangen und auf die abschließenden Kurse in Buchführung, Kalkulation, Gewerbekunde u. s. f., die zu den anregendsten und wertvollsten gehören, verzichtet werden muß. Bei unseren mannigfaltigen Schulverhältnissen ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß dem Austretenden am neuen Lehrort eine gerade Fortsetzung des Anstaltsunterrichtes geboten wird. Es werden Lücken in seiner Ausbildung entstehen, und von einem wesentlichen Teil des Lehrstoffes wird er gar nichts zu hören bekommen.

Verfügen die Werkstätten beständig über einen Stamm von Zöglingen, welche den größeren Teil der Lehre bereits hinter sich haben, so sind sie bedeutend leistungsfähiger. Mit Anfängern allein könnten kaum verkäufliche Gegenstände hergestellt werden. Die älteren Lehrlinge sind unentbehrliche Gehilfen des Meisters bei den Vollendungs- und Verschönerungsarbeiten und geben den jüngeren ein Beispiel, wie weit man es bringen kann. Auch für den Werkmeister ist es von Vorteil, wenn er durch die Anforderungen der Lehrlingsprüfungen genötigt ist, sich stets auf der Höhe zu halten. Ist er ein Mann von Pflichtgefühl, so macht es ihm ohnehin Freude, die Zöglinge bis zum Abschlusse zu führen und sie so auszubilden, daß sie die Prüfung mit Ehren bestehen können.

Alle diese Gründe sprechen für eine abschließende Ausbildung in der Anstalt selbst. Von den Seite 286 genannten 262 gewerblichen Einzelbetrieben der reichsdeutschen Anstalten konnten 167 eine vollwertige Ausbildung bieten. Überall wird betont, wie not-

wendig es sei, namentlich die älteren Jugendlichen und die aus einer Lehre in die Anstalt Übertretenden so lange in der Anstalt zu behalten, bis sie die Lehrlingsprüfung abgelegt haben. Noch sind zwar fast alle reichsdeutschen und österreichischen Anstalten aus Mangel an Raum gezwungen, immer wieder Platz zu schaffen für Neuankommende und die angelernten Zöglinge meist früher bei auswärtigen Meistern unterzubringen, als aus erzieherischen und beruflichen Gründen tunlich erscheint. Auch bei uns wird noch lange dasselbe zutreffen. Besser daran sind die privaten Anstalten, welche die Aufnahme an die Bedingung knüpfen können, daß die Lehre abgeschlossen sein müsse, bevor die Entlassung erfolge.

Selbstverständlich können die Anstalten nur dann eine vollwertige Lehre bieten, wenn die Beschaffenheit der Arbeitsaufträge eine vielseitige Ausbildung gewährleistet. Vielerorts begnügt man sich mit der Herstellung eigener Bedarfsgegenstände. Die Bedürfnisse ausgedehnter Anstalten sind zwar groß und mannigfaltig; aber ich hatte doch mehrmals Gelegenheit, zu beobachten, wie sehr die Güte der Ausbildung unter dieser einschränkenden Bestimmung leidet. Selbst Betriebe von der Größe Eggenburgs vermögen dann ihren Zöglingen nur in der Schneiderei und Schuhmacherei eine einigermaßen genügende Lehre zu bieten.

Ich finde: Wenn die Anstalten die berufliche Ausbildung in die Hand nehmen müssen, so sollen sie auch ganze Arbeit tun und vor den sich ergebenden Folgerungen nicht Halt machen. Die Lehre kann vielseitiger gestaltet werden:

1. Wenn den Hauseltern und Angestellten erlaubt ist, gegen angemessene Preise für den eigenen Haushalt in den Werkstätten arbeiten zu lassen;

2. wenn von Schwesternanstalten und wohltätigen Vereinen Aufträge erhalten werden können;

3. wenn sich die Werkstätten außerhalb der Anstalten eine Kundschaft sichern, welche ihnen mannigfaltige Aufträge in genügender Zahl zuwendet (wobei vorausgesetzt wird, daß die Anstalten das freie Gewerbe nicht durch unangebrachte Preisunterbietung schädigen).

Dieser dritte Vorschlag ist sehr umstritten. Viele Anstaltsleiter meiden ängstlich jeden Wettbewerb mit dem freien Gewerbe. Sie fürchten, die Werkstätten würden, gehetzt durch die kurzen Lieferfristen, zu Erwerbsstätten, statt zu Erziehungsstätten. Manche

glauben auch, aus dem Verkehr mit den Kunden ergäben sich allerhand unliebsame Störungen für den Anstaltsbetrieb. Die Gewerbetreibenden sehen die Konkurrenz erst recht nicht gerne. Mir scheint mit Unrecht. Eine zielbewußte Lehrlingsausbildung durch die Anstalten gereicht auch dem Gewerbe zum Vorteil. Die Meister haben weder Gelegenheit noch Zeit, den schwer zu behandelnden Jugendlichen die geeignete Erziehung angedeihen zu lassen. Sie sollten darum froh sein, wenn die Anstalten ihre Werkstätten von diesen Leuten entlasten und tatkräftig mithelfen an der Lösung der Frage, wie unserm Gewerbe ein tüchtig geschulter Nachwuchs gesichert werden kann. Der Wettbewerb einer verhältnismäßig kleinen Zahl unfertiger Lehrlinge kann dem über bessere Arbeitskräfte verfügenden Gewerbe kaum gefährlich werden. Auch große Anstalten werden nur für bescheidene Summen Erzeugnisse auf den Markt bringen können. Im übrigen dürfen die Anstalten nicht allzu ängstlich sein. Nicht Rücksichten auf die Einwände der Handwerker, sondern nur solche der Erziehung dürfen unsere Entschlüsse bestimmen.

Ob eine schweizerische Anstalt mit Lehrwerkstätten ohne auswärtige Bestellungen gedeihen kann, bezweifle ich. Wir bekommen und wollen keine Riesenanstalten, wie das Ausland sie besitzt. Aus Mangel an eigenen Aufträgen müssen wir darum an die Bevölkerung gelangen. Am vorteilhaftesten ist eine zuverlässige Kundschaft in der nächsten Umgebung der Anstalten. Durch Gönner und wohlwollende Angehörige von Zöglingen können mit der Zeit auch mit fernerstehenden Kreisen geschäftliche Beziehungen angeknüpft werden. Darum ist es gut, wenn die Anstalten mit gewerblichen Betrieben in leicht erreichbarer Nähe größerer Ortschaften mit kaufkräftiger Bevölkerung liegen, die ihnen mannigfaltige Aufträge zuwendet.

Der Wettbewerb mit dem freien Gewerbe bringt mancherlei Vorteile. Er erhält die Anstaltswerkstätten leistungs- und anpassungsfähig. Die Erscheinungen des Arbeitsmarktes und Änderungen in der Geschmacksrichtung müssen sorgfältig verfolgt, Verbesserungen der Arbeitsweise geprüft und zum eigenen Vorteil ausgenützt werden. Der Lehrling genießt eine umfassendere Ausbildung und muß weniger Zeit auf reine Übungsstücke verwenden. Das erhöht die Arbeits- und Berufsfreude. Erst wenn der junge Mann sieht, daß seine Arbeit brauchbar ist und Werte darstellt, lebt er sich mit tieferer Hingebung in seinen Beruf hinein.

Er lernt auch auf die Anforderungen kritischer Kunden horchen, tritt mit dem Leben in Fühlung und bekommt weniger den Eindruck, hinter Anstaltsmauern eingeschlossen und von der Mitwelt getrennt zu sein. Die Arbeiten nach auswärts zwingen ihn zum raschen Arbeiten; denn sie sind an verhältnismäßig kurze Lieferfristen gebunden. Fehlen dringende Arbeiten, so macht sich leicht ein Schlendrian breit, und die praktische Schulung kommt zu kurz. Wir wollen keine Anstalten, in denen die Lehrlinge aus Mangel an Arbeit die Hälfte der Zeit in der Schule sitzen oder auf dem Gutshofe beschäftigt werden müssen. Die Jungen sollen für den wirtschaftlichen Kampf vorbereitet werden. Das ist nicht möglich, ohne sie in ernste Arbeit einzuspannen, und zwar in Arbeit, die sie beruflich fördert.

### 9. Anstalts- und freie Meisterlehre.

Vielfach wird bestritten, daß die Anstalten eine vollwertige Lehre bieten können. Das Urteil lautet etwa folgendermaßen: Nur in der freien Meisterlehre kann der Lehrling genügend für den wirtschaftlichen Kampf gewappnet werden. Der Lehrherr, der Besitzer der Werkstatt ist und mit dem übrigen Gewerbe in Wettbewerb treten muß, dringt schärfer als der Werkmeister der Anstalt auf sorgfältige Behandlung der Werkzeuge und die Ausnützung der Arbeitsstoffe bis auf den letzten Rest. Seine Lehrlinge lernen eher mit der Kundschaft verkehren. Ihr Wohlergehen und ihr Verhältnis zur Arbeit und zum Meister wird unmittelbarer berührt durch die Schwankungen des Geschäftsganges. In Zeiten großer Arbeitshäufung müssen sie ihre Kräfte stärker anspannen. Ihr Maßstab für den Wert der eigenen Arbeitsleistung wird zuverlässiger. Sie erhalten auch wertvollere Einblicke in die Zusammenhänge zwischen dem Arbeitsmarkte und den Lohnverhältnissen, zwischen dem flauen oder guten Gange und dem Kredite des Gewerbes. Sie werden unmittelbarer in die allgemein menschlichen und vaterländischen Lebensfragen hineingezogen, welche die Arbeitsgenossen und die breite Öffentlichkeit beschäftigen. Sie kommen mit den verschiedenartigsten Verhältnissen in Berührung, werden anpassungsfähig, selbständig und gewandt im Umgang mit den Menschen und den Dingen. Mit einem Wort: Die Lehrlinge in der freien Meisterlehre bleiben in steter und inniger Fühlung mit dem Leben.

Die Anstaltslehre dagegen kommt im öffentlichen Urteil im allgemeinen schlecht weg. Man sagt: Der Anstaltslehrling fühlt die Härten des Kampfes ums tägliche Brot zu wenig. Sein Leben, seine Freuden und Leiden werden mehr von der Hausordnung als von der Werkstättenarbeit beherrscht. Zu allen Zeiten, mögen es solche geschäftlichen Tiefstandes oder Blühens sein, stehen ihm Nahrung, Kleidung und Spielzeit in gleichem Umfang und in gleicher Güte zur Verfügung. Die Anstalt darf in der Ansetzung von Arbeits- und Erholungszeit nur in sehr beschränktem Maße Rücksicht auf dringende Aufträge nehmen, weil sonst die Hausordnung außer Rand und Band ginge. Da die Lehrwerkstätten nicht auf Gewinn ausgehen, ihnen oft auch genügend Bestellungen mangeln, betonen sie das Drauflosarbeiten zu wenig. Professor Klumker in Frankfurt sagt in seinem „Jahrbuch der Fürsorge“ (1. Jahrgang) geradezu: „Die Berufsvorbildung von Jugendlichen in geschlossenen Anstalten hat sich für Knaben nicht bewährt. Die Anstaltslehre kann niemals die Bedingungen einer Meisterlehre, die in unmittelbarer Verbindung mit dem praktischen Leben steht und den Lehrling in dieses Leben selbst unmittelbar einführt, so günstig wiedergeben, wie dies erforderlich ist. Die Anstalt kann nicht die Vollständigkeit der Arbeit geben, die nötig ist; sie kann nicht die Strenge und Energie aufwenden, die der Lehrling kennen lernen muß. Schließlich in der Materialverwendung wird der Lehrmeister nie so streng verfahren wie der Einzelmeister, dessen Material dabei verloren geht.“

Klumker hat dabei solche Erziehungsanstalten im Auge, die nur für den eigenen Bedarf arbeiten und ihre Zöglinge sobald als möglich auswärts unterbringen. Seit er dieses Urteil gefällt hat, haben sich die Verhältnisse der Meisterlehre eher verschlechtert; die Anstaltslehre aber ist an vielen Orten verbessert worden. Eine Reihe neuer Anstalten verfügt über guteingerichtete Werkstätten, die Vorzügliches leisten und den Wettbewerb mit dem freien Gewerbe nicht zu scheuen brauchen. Klumker schrieb mir denn auch auf eine Anfrage hin, ob er sein schroffes Urteil noch aufrecht erhalte, daß er trotz der Bedenken, die er immer noch hege, etwas anders denke. Man könne den von ihm erhobenen Einwänden auch entgegenhalten, daß umgekehrt die großen Lehrwerkstätten, z. B. die der rheinpreußischen Fürsorge-Erziehungsanstalten, eine bessere Berufsausbildung gewähren, als sie sehr viele Jungen im freien Leben finden. Es haben mir auch mehrere

Kleinmeister der Stadt Zürich durchaus bestätigt, daß die Lehrwerkstätten, die öffentlichen und die der Anstalten, eine vielseitigere und wertvollere Lehre bieten können als die Mehrzahl der Meister.

Es wäre darum ungerecht, in obiger Weise die günstigste Meisterlehre neben die ungünstigste Anstaltslehre zu stellen, ohne auch die Nachteile der erstern und die Vorzüge der letztern zu würdigen. Gewiß, die Lehrlinge im freien Leben haben, namentlich was die Erziehung zur Wirtschaftlichkeit betrifft, manches voraus. Ihre Ausbildung wird aber derjenigen in einer Anstalt nur dann überlegen sein, wenn ihr Lehrherr über genügend Mittel verfügt, um eine umfassende und gründliche Lehre zu bieten. Dazu gehören von Seite des Meisters pädagogisches Geschick, der gute Wille und die Zeit, die Lehrlinge gewissenhaft auszubilden, ferner eine größere, gutausgerüstete Werkstatt, zahlreiche und mannigfaltige Arbeitsaufträge und nicht zuletzt die Nähe einer tüchtigen, reichgegliederten gewerblichen Fortbildungsschule. Leider finden sich diese Vorzüge selten beisammen. Die Klagen über die Unvollkommenheit der Meisterlehre sind heute allgemein. Das Handwerk hat sich eben in einer für die Lehrlingsausbildung sehr ungünstigen Richtung entwickelt. Die Gewerbefreiheit und die Leichtigkeit des Verkehrs haben eine riesige Konkurrenz großgezogen und die Möglichkeit geschaffen, die Kundschaft bis in die Nachbarländer und nach andern Erdteilen auszudehnen. Infolgedessen hat sich das Handwerk zum Großgewerbe mit seiner staunenerregenden Arbeitsteilung entwickelt. Statt der Tischlerei von ehemals besitzen wir heute Möbel-, Bureauöbel-, Sessel-, Fensterfabriken, Bauschreinereien u. s. f. Jedes Geschäft führt innerhalb des Betriebes eine nochmalige weitgehende Arbeitsteilung durch, um so die Leistungsfähigkeit des einzelnen zu erhöhen und die Unkosten herabzusetzen. Diese Arbeitsteilung geht so weit, daß unsere heutigen Fabrikarbeiter unfähig sind, einen Gegenstand, z. B. einen Schuh, allein anzufertigen.

Dem Kleingewerbebestand, der die Entwicklung der Dinge nicht rückgängig machen kann, sich aber auch nicht zu Boden drücken lassen will, ist nichts anderes übriggeblieben, als die Herstellung von Spezialitäten und Teilerzeugnissen an die Hand zu nehmen oder sich mit Flickarbeiten zu begnügen. Infolge seiner schwierigen Stellung gelangt er leicht dazu, im Lehrling mehr die billige Arbeitskraft als den zu Lehrenden und Erziehenden zu sehen.



Um ihn bald leistungsfähig zu machen wird er schnell mit den notwendigsten Handgriffen bekannt gemacht und dann heißt's drauflosgearbeitet, möglichst viel und möglichst schnell. Die Summe der Leistung wird zur Hauptsache. Ob der Lehrling auch denkend arbeite, ob er Verständnis für die Eigenschaften, das Herkommen, die Herstellung der Rohstoffe habe, ob er die Werkzeuge und die ihnen zugrunde liegenden Gesetze kenne, ob er z. B. wisse, warum man eine Türe gerade so zusammenleime und nicht anders, dafür bleibt keine Zeit. Er lernt gedankenlos nach alter Überlieferung arbeiten. Schwierigere und seltenere Arbeiten werden ihm gewöhnlich nicht anvertraut, teils weil der Meister zu wenig Zeit und Gaben zum Lehren hat, teils weil er den Verlust an Material und die Beschwerden der Kunden fürchtet. Der Lehrling lernt dann nur einen Teil der in sein Fach einschlagenden Arbeiten kennen, ja oft ist er nichts weiteres als Laufbursche, Handlanger, Mädchen für alles oder wie man's nennen will.

Je beschränkter die Artenzahl der Erzeugnisse ist und je weiter die Arbeitsteilung getrieben wird, um so kleiner ist auch die Zahl der zu erlernenden Handgriffe, um so weniger Zeit erfordert die Ausbildung und um so mehr wird der Lehrling, auch wenn dies nicht im Willen des Lehrherrn liegt, zum Gegenstande der Ausbeutung. Wer aber einseitig ausgebildet ist, ist der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt, sobald Krisen ausbrechen, vollkommeneren Maschinen eingeführt werden oder durch den Wechsel der Geschmacksrichtung Änderungen im Arbeitsverfahren nötig sind.

Dem gewöhnlichen Meister fehlt auch die Möglichkeit, die im Stoff und im Gebrauch der Werkzeuge liegenden Schwierigkeiten in stetig aufsteigendem Lehrgange zu mehren, denn er muß die Lehrlinge in die Arbeit einspannen, die bestellt ist, sei sie leicht oder schwierig.

Die freie Meisterlehre hat ferner an erzieherischem Werte verloren. Arbeitsstelle und Wohnung sind nicht mehr im nämlichen Gebäude, und den wenigsten Meistern ist es möglich, die Lehrlinge zu sich ins Haus zu nehmen und ihnen für ihre sittliche Entwicklung gleich bewährte Führer zu sein wie für die Berufsausbildung. Sobald es sich um Fürsorgezöglinge handelt, muß dieser Mangel doppelt ins Gewicht fallen.

Zum Beweise, wie begründet die gemachten Aussetzungen sind, will ich nur eine Stimme anführen. Bieffer, der zürcherische

Gewerbesekretär und eidgenössische Experte für berufliches Bildungswesen, sagt (in „Methodik des Unterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen“ Seite 10): „Es gibt Meister, die sich mit den ihnen anvertrauten Lehrlingen zu wenig abgeben, sie nicht von Stufe zu Stufe führen, sondern oft fast während der ganzen Lehrzeit untergeordnete Arbeiten ausführen lassen, die Lehrlinge mehr als Handlanger betrachten oder auf eine Spezialität einarbeiten lassen, in der sie bald einen Gesellen versehen. Es gibt Schlosserlehrlinge, wir wissen das von den Lehrlingsprüfungen her, die nie schmieden müssen, Schuhmacherlehrlinge, die nie einen ganzen Schuh zu machen haben, sondern nur Flickarbeit, Schneider, die nie zuschneiden müssen; eine Unzahl von Lehrlingen kommt nie dazu, nach Zeichnung zu arbeiten. . . . Die Werkstätten sind selten geworden, wo alle die Arbeiten gemacht werden, die ein Lehrling nach Beendigung seiner Lehrzeit kennen sollte.“ Manche Berufe sind durch die Großbetriebe so stark geschädigt worden, daß der Lehrling, „ohne Schuld des Meisters, das Wichtigste des Berufes ungenügend lernt, weil zu wenig entsprechende Arbeit eingeht“.

Gemeinnützige Gesellschaften und die Behörden haben sich schon seit Jahren der Lehrlingsausbildung angenommen. Man hat Lehrlingsgesetze erlassen, Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen gegründet, Lehrwerkstätten und andere ergänzende Einrichtungen geschaffen. Trotzdem kann der Nachfrage nach genügend geschulten Arbeitern immer weniger entsprochen werden. Die Entwicklung der Gewerbe schreitet eben im Sinne weiterer Arbeitsteilung fort, und vielleicht wird eine Zeit kommen, wo die althergebrachte Meisterlehre ihre Berechtigung verloren haben wird und unsern heutigen Mittelschulen entsprechende Handwerkerschulen gegründet werden müssen, deren Schwerpunkt in großen Lehrwerkstätten liegt.

Schon jetzt dürfen unsere Lehrwerkstätten in Zürich, Winterthur, Bern und anderwärts ohne Überhebung für sich geltend machen, daß sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen. So hatten laut Jahresbericht XXIV die Lehrwerkstätten in Bern im vorletzten Frühjahr 130 Anmeldungen, wovon nur 50 berücksichtigt werden konnten. Bei ihrer Gründung vor 25 Jahren waren sie häufigen Anfeindungen ausgesetzt, und heute dürfen sie sich rühmen, die Unterstützung vieler Gewerbetreibender zu finden, die immer mehr zur Überzeugung gelangen, daß die gründliche

Ausbildung der Jungmannschaft in erster Linie ihnen zugute kommt.

Was nun Kerschensteiner (in der „Jugendfürsorge“ 1910, 3. Heft) den öffentlichen Lehrwerkstätten nachrühmt, gilt im großen und ganzen auch für die Werkstätten der Anstalt. Vor allem bieten sie eine „systematische, lückenlos vorwärtsschreitende, vom beständigen Überlegen begleitete und, wo notwendig, von wissenschaftlichen Gründen durchleuchtete technische Schulung. Auch die beste Meisterlehre muß Sprünge machen in der Lehrlingsausbildung, auch die beste Meisterlehre hat nicht Zeit zum Experimentieren, wenigstens nicht für den Lehrling. Auch die beste Meisterlehre arbeitet mehr nach dem Herkommen als auf der Suche nach neuen Wegen . . . . Die Schulwerkstätte fragt bei jedem neuen Schritte nach den Gründen dieses Schrittes. Sie begleitet die Einführung jedes neuen Werkzeuges, jedes neuen Rohstoffes mit mannigfachen Überlegungen; sie läßt den Schüler beständig prüfen, beständig beobachten, beständig sich korrigieren. Sie schilt ihn nicht, wenn er ein Stück Holz oder ein Stück Eisen oder ein Stück Leder in ehrlichen Versuchen aufgebraucht hat, ohne daß er sein Ziel erreichen konnte; sie gibt ihm den Mut, selbständig zu werden, selbständig zu prüfen, selbständig zu denken: das Allerwichtigste, was eine Schule dem werdenden Staatsbürger des modernen Staates mitgeben kann . . . . In ihr wird nichts gezeichnet und nichts gerechnet, was nicht als Arbeitsprodukt durch die Hand des Lehrlings gegangen ist oder in der nächsten Zeit gehen wird. Und da diese Arbeitsprodukte selbstverständlich nur bescheidener Art sein können, so bleiben auch der Zeichenschimmel und die Rechenkunst beständig auf dem Boden der Wirklichkeit. Der Zeichenunterricht geht von dem Modell aus, nach welchem der Schüler seine Werkzeichnung entwirft. Mit seiner Werkzeichnung betritt der Schüler seine Werkstatt und arbeitet nach ihr . . . . Ist die Arbeit vollendet, so kommt der Schüler mit dem Arbeitsprodukt in die Rechenstunde und berechnet auf Grund seiner persönlichen Arbeitserfahrung, auf Grund der ihm zugänglichen Einrichtungen der Schülerwerkstätte, auf Grund der dort angeschlagenen Lohntabellen und Preisverzeichnisse die Kosten seiner Arbeit. Vielfach hat er die Kosten schon vorher berechnet, d. h. anschlagsweise kalkuliert. Die Berechnung nach vollendeter Arbeit gibt ihm dann ein ausgezeichnetes Mittel zum selbständigen Vergleich seiner ursprünglichen Kalkulations-

fehler, sie gibt ihm außerdem ein ungemein starkes Bewußtsein von dem Wert der Arbeitszeit, die gerade bei den kleinen Schülerarbeiten, wo die Materialkosten eine verschwindende Rolle spielen, so auffällig in die Erscheinung tritt. Hier haben Sie also eine Konzentration des Unterrichtes, wie sie natürlicher und wirkungsvoller nicht mehr gedacht werden kann; nicht zum wenigsten auch deshalb, weil in den ganzen übrigen Unterricht infolge dieser natürlichen Verbindung die Arbeitsfreude hineinleuchtet, die in der Werkstätte zum Durchbruch gekommen ist“.

Da die Werkstätten und die Schule der Anstalt unter der gleichen Leitung stehen, so ist ein vorzügliches Zusammenarbeiten von Werkmeister und Lehrer leicht möglich. Der Kampf um die günstigste Zeit zwischen den beiden fällt weg. Der Unterricht braucht nur auf die in der Anstalt eingeführten Betriebe Rücksicht zu nehmen und kann sich der Werkstättenarbeit in einer Weise anpassen, wie dies nur in stark gegliederten Gewerbeschulen großer Gemeinwesen möglich ist. Der Meister wie der Lehrer sehen sich gezwungen, planmäßig vorzugehen und beständig Hand in Hand zu arbeiten. So befruchten sich Unterricht und Arbeit gegenseitig; das Gelernte findet sofort Anwendung und das an der Werkbank schon oft aber gewohnheitsmäßig Geübte wird geistig vertieft.

Ein weiterer Vorzug der Anstaltslehre besteht darin, daß sie weniger Neigung zeigt, durch Verwendung von billigen Ersatzmitteln den Gewinn zu erhöhen. Der Meister, der nicht für den eigenen Geldbeutel arbeitet, wird in dieser Beziehung die volle Ehrlichkeit wahren und auch keinen Schlendrian in der Innehaltung der festgesetzten Lieferfristen einreißen lassen.

Wo die Berufslehre so aufgefaßt wird, muß natürlich vorerst das Drauflosarbeiten in den Hintergrund treten. Viel wichtiger ist, daß der junge Berufsmann auf höchstmögliche Genauigkeit eingeübt wird und sich nach der Entlassung aus der Lehre in jeder Werkstatt und bei jeder Arbeit zu helfen weiß. Schnell arbeiten lernt er immer noch, umgekehrt aber sagt die Erfahrung, daß der, welcher in der Lehre pfuschen gelernt hat, für genaue Arbeit meist dauernd verloren ist. Nicht ohne Grund kommen die Lehrlinge der Lehrwerkstätten im allgemeinen in Großbetrieben, wo man feine, hochwertige Waren herstellt, leichter an als in kleinen Geschäften.

Der Einwand, die Lehrlinge der Anstalt und der öffentlichen

Lehrwerkstätten lernten nicht ausdauernd, schnell und ergiebig genug arbeiten, fällt also nicht schwer ins Gewicht. Werden Bestellungen von auswärts zugelassen und sind immer genügend Arbeitsaufträge vorhanden, so ist ihm sowieso die stärkste Stütze genommen. In dem Verdienstanteil besitzt die Anstalt ein weiteres und treffliches Mittel, die Zöglinge zum Fleiße zu erziehen. Aarburg z. B. gewährt seinen Zöglingen fünf bis sechs vom Hundert des Arbeitsertrages und schließt dabei auch die Anfänger in der Werkstatt nicht ganz aus. Die Lehrlinge werden in acht Gruppen eingeteilt; durch bessere und vermehrte Leistungen und gutes Betragen können sie die Versetzung in eine höhere Gruppe und damit einen größeren Verdienstanteil erwirken und umgekehrt. Für fahrlässige Schädigungen werden Abzüge gemacht. Die Ersparnisse werden natürlich von der Anstalt verwaltet, die damit ein Erziehungsmittel in die Hände bekommt, das oft mehr ausrichtet als tausend Mahnungen. — Auch die Hausordnung braucht durchaus nicht der Hemmschuh der wirtschaftlichen Erziehung zu sein. Ist dringende Arbeit vorhanden, so wird ausnahmsweise eine kleine Vermehrung der Arbeitszeit wohl zulässig sein.

Die gute Anstaltslehre hat also im ganzen genommen Vorzüge, welche die Nachteile aufwiegen. Wenn man bedenkt, daß die Person des Meisters die Hauptrolle spielt, so wird man den Unterschieden, die sich zwischen der Anstalts- und der freien Meisterlehre geltend machen, keine allzugroße Bedeutung beilegen. Schließlich gilt für den Lehrmeister was für die übrigen Erzieher: Wer gewissenhaft arbeitet und die kindliche Natur versteht, erreicht das Ziel auf verschiedenen Wegen annähernd mit dem gleichen Aufwande an Kraft und Zeit. So nähern sich Anstalts- und freie Meisterlehre, auch wenn sie sich auf verschiedenartigen Grundlagen aufbauen, in der Praxis — tüchtige Meister vorausgesetzt — sehr stark.

Je besser die Anstaltswerkstätten ausgerüstet werden, je mehr sie darnach trachten, sich in der Ansetzung der Arbeits- und Lehrzeit und andern äußern Dingen den freien Gewerben anzupassen, in der Güte der Ausbildung aber mehr zu tun, als der Handwerker es kann, um so sicherer werden sie sich nicht nur behaupten können, sondern bald auch warme Anerkennung finden.

Alles lernt man übrigens nie an einem Orte. Wer Meister werden will in seinem Fache oder sich nach einer besondern Richtung hin weiter ausbilden möchte, muß sich nach der Lehr-

lingsprüfung noch in andern Werkstätten umsehen, ganz gleichgültig, ob er seinen Beruf in einer Anstalt oder bei einem freien Meister erlernt habe.

## 10. Die berufliche Ausbildung der Mädchen.

Was oben über den Wert der Berufslehre gesagt wurde, gilt für beide Geschlechter. Auch die Mädchen können am besten zum Fleiße, zur Arbeitstüchtigkeit, zur Sparsamkeit, zur Ordnungsliebe und zur Selbstzucht erzogen werden, indem die Anstalt sie ausreichend für ihr späteres Fortkommen vorbereitet.

Die fachliche Ausbildung ist zwar für das weibliche Geschlecht aus verschiedenen Gründen nicht so dringlich wie für das männliche. Jeder Anstaltsbetrieb bietet viel abwechslungsreiche, bildende Arbeit, die den natürlichen Anlagen und Fähigkeiten der Mädchen in hohem Maße entspricht. Neigung und Gaben für gewerbliche Berufe sind seltener und weniger ausgesprochen als bei den Knaben. Die Lehre in den weiblichen Berufsarten dauert im allgemeinen weniger lang und kann darum eher noch nach der Entlassung durchgemacht werden. Auch finden die Mädchen leicht Stellen als Dienstmädchen, in denen sie oft besser aufgehoben sind und meist mehr ersparen können als in einem der gewöhnlichen weiblichen Berufe.

Das Bedürfnis nach besserer Ausbildung der Mädchen mußte sich in den großen ausländischen Anstalten natürlich früher geltend machen als in unsern kleinen Anstalten, deren Arbeitsweise noch viel Ähnlichkeit mit der einer großen Familie hat und — verglichen mit jenen Massenbetrieben — eine mannigfaltigere und gesundheitlich einwandfreiere Ausbildung zulassen. Wo infolge der hohen Insassenzahl fast fortwährend eine Großwäscherei in Betrieb steht und die Küche viel Arbeit bringt und ein zahlreiches Personal erfordert, besteht die Neigung, eine Arbeitsteilung durchzuführen, die mehr durch Rücksichten auf die Anstalt als durch solche auf eine vielseitige Ausbildung der Zöglinge geleitet ist und leicht zur Ausbeutung führt. Die Mädchen werden dann, um Zeit und Geld und Personal zu sparen, den ganzen Tag und während eines zu langen Zeitraumes in der Wäscherei oder in der Küche, im Nähsaale u. s. f. beschäftigt. So lernen sie mancherlei gewiß nützliche Arbeiten verrichten, in andern aber sind

sie gar nicht bewandert. Von dem Betriebe eines einfachen Haushaltes mit den beschränkteren Mitteln und Einrichtungen verstehen sie nichts und darum wissen sie sich später, sei es in Stellung, sei es als selbständige Hausfrauen, gar nicht zu helfen. Mit Recht wird die Mutter die festeste Stütze der Familie genannt. Ihr Können bedingt das Wohlergehen der Angehörigen ebensosehr wie die Höhe des Einkommens, das der Vater heimbringt. Ein Mann mag ein Trinker, ein Verschwender und ein Taugenichts sein; wenn seine Frau tatkräftig und umsichtig ist, bleibt die Ordnung meist noch aufrecht erhalten. Wo die Hausmutter dagegen eine unfähige, pflichtvergessene Wirtschaftlerin ist, können aller Fleiß, alle Enthaltbarkeit und alle Pflichttreue des Vaters den Ruin der Familie und die Verwahrlosung der Kinder nicht aufhalten.

In der Erziehung zur hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit haben also die Mädchenanstalten eine Aufgabe von überragender Bedeutung. Der Beruf der Hausfrau ist und bleibt der wichtigste und allgemeinste aller weiblichen Berufe. Jedes Mädchen, auch das, welches nicht heiratet, kommt einmal in den Fall, haushalten zu müssen und sollte, ehe es zum Fachunterrichte zugelassen oder in einen Dienst oder in eine Lehre gebracht wird, grundsätzlich eine hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten. Mädchen, die sofort nach der Entlassung aus der Volksschule ins Berufsleben oder in die Fabrik übertreten, taugen in den meisten Fällen nur halb für die Aufgabe, welche einer Hausmutter wartet.

Hauswirtschaftlicher Unterricht ist nun weit mehr als bloße Betätigung in der Küche, beim Waschkessel, im Gemüsegarten u. s. f. Nein, es handelt sich um eine möglichst allseitige praktische und theoretische Ausbildung im Kochen, Waschen, Nähen, Flickern, im Zimmerdienst und in allen übrigen Tätigkeiten, die zur Führung eines Haushaltes nötig sind. Um eine solche zu ermöglichen, haben die großen Mädchenanstalten begonnen, Lehrwasch- und Lehrkochküchen einzurichten. Hier lernen die Mädchen von Hand waschen und an kleinen Gas-, Petrol-, Holz- und Kohlenherden für den Bedarf eines kleinen Familienhaushaltes kochen. Dabei werden sie streng zur Ordnung und zur Sparsamkeit erzogen. Der letzte Rest soll ausgenützt, übriggebliebenes zweckmäßig aufgehoben, die Zeit vorteilhaft eingeteilt werden. Der Unterricht soll ihnen ja die Erziehung ersetzen, die ihnen zu Hause nicht geboten werden konnte. Gern stellt man sie vor

Aufgaben, wie sie in einfachen Haushaltungen häufig zu lösen sind, z. B.: Wie muß es eine Hausmutter anstellen, daß sie die Hausgeschäfte besorgen, daneben auch waschen und doch noch zur rechten Zeit mit dem Essen fertig sein kann, wenn der Mann von der Arbeit heimkehrt? Wie läßt sich mit knappen Mitteln eine Wohnung heimelig ausstatten? Wie besorgt man Lampen, wie behandelt man Böden, Küchengeräte, Möbel? Wie schont man die Vorhänge beim Waschen? Wie kann man ausgetragene Kleider zur Anfertigung von Kinderwäsche verwerten? Wie bepflanzt man den Nutzgarten am vorteilhaftesten? u. s. f. Wie nötig ist solch praktischer Unterricht für unsere Mädchen aus dem Volke! Wie sehr wird ein Haushalt wirtschaftlich gestärkt, wenn die Hausmutter in ihrer Jugend gelernt hat, sich nach der Decke zu strecken und hauszuhalten mit der Zeit und mit den Dingen! Wenn berichtet wird, daß die Mädchen diesem Unterrichte mit großer Freude, ja mit Begeisterung folgen und dabei merklich wachsen an geistiger und sittlicher Kraft, so ist das wohl zu glauben.

Ein voller Erfolg ist natürlich erst gesichert, wenn die Tätigkeit in der Küche, an der Nähmaschine u. s. f. in einer hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule vertieft und ergänzt wird. Damit das Mädchen billig kochen und doch den Regeln einer gesunden Lebensführung genügen kann, muß es den Nährwert der wichtigsten Nahrungsmittel, die Bedeutung der Gewürze und der Genußmittel kennen und von der Notwendigkeit einer richtigen Speisefolge überzeugt sein. Wichtig für eine Frau sind ferner die Kenntnisse aus der Gesundheitslehre, der Kinder- und Krankenpflege u. s. f. u. s. f.

Die Zöglinge, die als Dienstmädchen untergebracht werden, bedürfen einer solch vielseitigen hauswirtschaftlichen Ausbildung noch aus einem andern Grunde. Man ist meist mißtrauisch gegen Anstaltszöglinge und gegen schulentwachsene Mädchen insbesondere; da muß wenigstens durch eine gute Schulung ein Teil der ihnen begegnenden Schwierigkeiten wett gemacht werden. In einzelnen Anstalten, die vorwiegend städtische Mädchen beherbergen, wird sogar eine der Berufslehre der Knaben entsprechende einfache Dienstbotenschule angestrebt, wo anstellige, begabte Mädchen für den Dienst in feinem Häusern ausgebildet werden können.

Für Anstalten, die schulpflichtige Mädchen aufnehmen und diese bis zur Konfirmation behalten, mögen Einrichtungen für



eine gute hauswirtschaftliche Ausbildung genügen. Anstalten aber, die auch ältere Mädchen beherbergen, sollten strebsamen Zöglingen, die bestimmte Wünsche hegen und über eine entsprechende Begabung verfügen, auch — doch immer erst im Anschluß an einen hauswirtschaftlichen Kurs — die Möglichkeit einer gewerblichen Berufslehre bieten können. In Betracht kämen am ehesten Weißnähen, Glätten, Schneidern, Putzmachen, Sticken und Kochen.

Wir haben wohl noch einen weiten Weg zurückzulegen, bis die Mädchenerziehung in den Anstalten auf dieser Höhe ist. Den ersten Schritt zur Besserung sollten jene Anstalten tun, die ihre Zöglinge industriell beschäftigen. Ich denke z. B. an Wangen bei Zürich. Diese von Appenzeller ins Leben gerufene Anstalt behält die Mädchen 4 Jahre. Wenigstens das letzte Jahr sollte ausschließlich einer planmäßigen hauswirtschaftlichen Ausbildung gewidmet werden. 6 Monate Kochschule und Hauswirtschaftslehre und weitere 6 Monate Betätigung im Nähsaale, Glättezimmer u. s. f. würden ihnen nicht nur ihr Fortkommen unmittelbar nach der Entlassung erleichtern, sondern auch eine treffliche Vorschule für ihren spätern Beruf als Hausfrau darstellen. Eine Mädchenanstalt kann unserem Volke keinen größern Dienst leisten, als wenn sie ihre Zöglinge zu tüchtigen Müttern Vorbildet.

Eine solche Ausgestaltung der Anstalten würde allerdings den Betrieb verteuern; es müßten die nötigen Einrichtungen geschaffen und tüchtige Haushaltungs- und Gewerbeschullehrerinnen angestellt werden. Die Erfolge aber würden die Mehrauslagen rechtfertigen.

## 11. Der Übertritt ins Leben.

Die Anstalt kann die der Fürsorgeerziehung gesetzte Aufgabe nur anbahnen. Die Probe muß im Leben draußen bestanden werden. Die gefährlichste Zeit für die Zöglinge ist die, welche unmittelbar der Entlassung folgt. Wie sie bestanden wird, entscheidet meist über Erfolg oder Niehterfolg. Die Fürsorgeerziehung darf also nach der Entlassung nicht plötzlich abbrechen. Den Übergang in die Freiheit so sorgfältig vorzubereiten, daß das in der Anstalt begonnene Erziehungswerk gesichert erscheint, gehört darum zu den wichtigsten Pflichten einer Anstaltsleitung. Es ist ein Glück, daß uns das neue Strafgesetz endlich die bedingte Ent-

lassung bringen wird. Diese wird sich bald als heilsames Erziehungsmittel erweisen. Sie sagt dem Zögling: Du gehörst vorläufig noch zur Anstalt; nur gute Führung bringt Dir die endgültige Entlassung; schlechtes Betragen führt Dich wieder in die Anstalt zurück.

Die Meister nehmen die angelernten Burschen im allgemeinen recht gerne auf. Bei Neugründungen machen sich zwar anfänglich große Widerstände bemerkbar. Doch scheinen sich die Bedenken jeweilen bald zu zerstreuen. Es sind allerdings in den wenigsten Fällen Gründe der Gemeinnützigkeit, welche den Fürsorgezöglingen die Wege in die Arbeits- und Lehrstellen öffnen. Man hofft in ihnen, namentlich bei den durch die Leutenot bedrängten Bauern, billige Arbeitskräfte zu finden, die an stramme Ordnung und an Gehorsam gewöhnt und noch von keinen fremden Einflüssen auflüpfisch und unlenksam gemacht sind. Für die Handwerker kommt weiter in Betracht, daß die angelernten Anstaltszöglinge meist eine gute Grundlage nach der berufskundlichen Seite hin besitzen und über die erste schwierige Zeit hinweg sind, da sie ihrer Ungeschicklichkeit wegen dem Lehrherrn Verluste an Zeit, Werkzeugen und Arbeitsstoffen verursachen.

Die Meister müssen so ausgewählt werden, daß die Erziehung und die berufliche Ausbildung eine richtige Fortsetzung erhalten. Bei kleinen Dorfhandwerkern findet der Lehrling im allgemeinen bessern Familienanschluß, bzw. eine sorgfältigere Überwachung während der freien Zeit; aber oft lassen dann die Ausrüstung der Werkstatt, die Beschaffenheit der Arbeitsaufträge und die Gelegenheit zur Fortbildung in der Schule zu wünschen übrig. In ganz großen Betrieben dagegen ist kein persönliches Verhältnis zwischen dem Lehrmeister und seinen Untergebenen möglich. Die Lehrlingsausbildung ist dann Sache der Vorarbeiter. Die Arbeitslast läßt dem Geschäftsherrn weder Zeit noch Muße, sich in geeigneter Weise darum zu kümmern, wo und wie die Lehrlinge ihre Freizeit zubringen.

Gewerbliche Lehrlinge werden darum meist in mittelgroßen Betrieben kleinerer Städte und größerer Landgemeinden untergebracht. Man darf indes nicht starr an dieser Regel hangen bleiben. Entscheidend ist die Person des Meisters. Ist er tüchtig im Berufe, weist er eine tadellose Lebensführung auf, besitzt er Verständnis und ein Herz für seine Untergebenen, hat er Verantwortlichkeitsgefühl genug, um sich auch darum zu kümmern,

wie seine Lehrlinge außerhalb der Werkstatt aufgehoben sind, so kann er selbst in äußerlich weniger günstigen Verhältnissen in der Lehrlingserziehung Vorzügliches leisten. Andererseits sollte auch der Eintritt in Fabriken nicht ausgeschlossen sein; besonders wenn es sich um Zöglinge handelt, welche eine abgeschlossene Ausbildung hinter sich haben. Der höhere Lohn, die strenge Fabrikordnung, die größeren Anforderungen an die Genauigkeit, die geistige Förderung durch Fachschulen, Berufsverbände, Lesesäle u. s. f., die Möglichkeit für Strebsame und Begabte, zum Vorarbeiter und zu andern Dienstgraden aufzusteigen, die Schutzvorrichtungen gegen Unfälle und gesundheitsschädigende Einflüsse, allerhand Fürsorgebestrebungen wie Jugendverbände u. a. m. sind Vorteile, die der Unterbringung in ländlichen Klein- und Mittelbetrieben gegenüber stark ins Gewicht fallen. Wohl läuft der Fabrikarbeiter Gefahr, in Krisenzeiten brotlos zu werden; doch droht sie mehr dem ungelernten als dem gelernten Arbeiter.

In Preußen ist die Unterbringung in Fabriken und Städten untersagt. Diese Bestimmung wird als unnötige Schablone empfunden, denn in den Städten läßt sich das Handwerk gründlicher erlernen. Hier müssen die Lieferfristen genauer innegehalten werden als auf dem Lande; die Kunden sind kaufkräftiger, wählerischer und verlangen sauberere und geschmackvollere Ausführung; der Wettstreit mit den Berufsgenossen regt zu größeren Anstrengungen an und erheischt sorgfältigere Berechnungen. Die tüchtigen Meister finden sich darum in der überwiegenden Mehrzahl in den Städten. Umsichtige Lehrlinge, die wirklich Meister werden wollen in ihrem Fache und die die Gaben dazu in sich spüren, finden in der Stadt auch geeignetere Schulen und anderweitige Förderung. Aber eines fehlt den Zöglingen in der Stadt, die Erziehung außerhalb der Arbeitszeit. Die Miete einfacher, aber eigener Zimmerchen bei Familien, welche jungen Leuten das Elternhaus ersetzen können, ist eine teure Sache und nicht immer durchführbar. Meist würde der ganze Lohn draufgehen — wenn er überhaupt ausreicht —, und doch sollte der Zögling gleich von Anfang an regelmäßige Spareinlagen machen können.

Man mag über diese Sache nachdenken wie man will; solange wir keine Lehrlingsheime besitzen, bleibt die Unterbringung von Fürsorgezöglingen in Städten eine gewagte Sache. Die Meister, denen die Mühe der Besorgung von Schlafstellen und Verköstigung abgenommen ist, ferner Fachvereine, gemeinnützige Gesellschaften,

Behörden und andere an der Jugend- und Lehrlingserziehung beteiligte Kreise sollten sich zusammentun, um einfache, nicht zu große, alles Anstaltsmäßige meidende Häuser zu bauen, wo entlassene Anstalts- und andere Lehrlinge ein Heim und uneigennützigem Berater finden könnten. Wie dankbar müßten die Eltern, die ihren Söhnen eine tüchtige Ausbildung bieten möchten, aber in der Stadt keine ihren Verhältnissen angepaßte sichere Unterkunft finden können, für solche Heime sein!

Die Unterbringung in Lehrlingsheimen kommt zwar, wenn diese nur auf die Kostgelder angewiesen sind, auch teuer zu stehen. Dieser Schattenseite steht der Vorteil gegenüber, daß sie die Anstalten entlasten können. Leicht Gefährdete, die sich gern verleiten lassen, in der Werkstatt und in der Schule aber gut führen, brauchten dann gar nicht in die Fürsorgeerziehungsanstalten gesteckt zu werden. Sie würden bei freien Meistern untergebracht, und das Lehrlingsheim würde ihnen das Elternhaus ersetzen, wo sie Gelegenheit zur Fortbildung, edler Geselligkeit und Kameradschaft hätten und an einen guten Gebrauch der Freizeit gewöhnt werden könnten.

## 12. Kleine oder große Anstalten?

Wir dürfen uns glücklich schätzen, daß wir in der Schweiz durchwegs kleine Anstalten haben. Von den 36 deutsch-schweizerischen Erziehungs- und Besserungsanstalten, die Knabenhaus im letzten Jahrbuch aufzählt, beherbergt die größte 80, die zweitgrößte 58 Zöglinge. Diese Zahlen geben Zeugnis davon, daß unser Denken und Sein sich gegen alles sträubt, was nach Massenbetrieb, Drill und soldatischem Zuschnitt riecht. Der an kleine Verhältnisse gewöhnte Schweizer erschrickt eigentlich, wenn er die Riesenanstalten des Auslandes durchwandert. Ein trauliches und erzieherisch wertvolles Anstaltsleben ist doch wohl nur im kleinen Kreise möglich. Hier hat der Leiter stets alle Zöglinge um sich. Er ist ihnen Vater und Lehrer zugleich und kennt jeden einzelnen aufs genaueste. Der Unterricht, die Arbeit und das Spiel sind vom gleichen Willen, von den gleichen Grundsätzen durchdrungen und streben dem gleichen Ziele zu. Die Folge ist ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gemeinschaft und gegenseitigen Verantwortung, das alle hebt und trägt und der Anstalt die Erfolge sichert.

Allzu kleine Anstalten haben indes auch ihre Schattenseiten. Sie sind nicht nur verhältnismäßig teuer; sie sind vor allem arm an Ausbildungsmöglichkeiten. Den Leitern stehen gewöhnlich keine oder wenig Hilfskräfte zur Verfügung. Wer nun in einer Person Erzieher, Lehrer, Spielleiter, Verwalter, Buchhalter, Landwirt, Gärtner, Nachtwächter und weiß was noch sein muß, kann unmöglich jeden in seinen besondern Anlagen fördern. Welcher Mensch ist so vielseitig begabt, daß er in der Schule, auf dem Gutshofe, in der Werkstatt, auf dem Spielplatz und im Bureau gleich Vorzügliches leistet? Wahrlich, der Vorsteher einer kleinen Anstalt ist ein geplagter Mann! Kein Amt verlangt von seinem Träger mehr Gaben des Geistes und des Körpers. Unaufhörlich, Tag und Nacht, muß er bereit stehen; seine gewaltige Arbeitslast läßt ihm weder Zeit zum Ausruhen noch zur Weiterbildung.

Je älter die Zöglinge sind, um so schwerer fallen diese Nachteile ins Gewicht. In dem Alter, da die Kinder am Ende ihrer Schulpflicht und in der Zeit ihrer stärksten körperlichen Entwicklung stehen, beginnen sich ihre besondern Fähigkeiten zu regen. Sie müssen Ausschau nach einem Berufe halten und die Möglichkeit haben, unter vielen Ausbildungsgelegenheiten die geeignetste auszuwählen. Sie möchten etwas erleben, mannigfaltige Anregungen erhalten, den erwachenden Kollektivgeist betätigen und mit verschiedenartigen Menschen in Wechselbeziehung treten, Lebensklugheit und Lebenserfahrung erwerben. In dieser Zeit kann ein einzelner Erzieher nicht allen alles sein.

Die Vorzüge der kleinen Anstalt machen sich also nur so lange in vollem Maße geltend, als es sich um jüngere Kinder handelt. Für Schulentlassene aber müssen etwas größere Anstalten verlangt werden. Schweizerische wie ausländische Anstaltsleiter empfehlen eine Belegzahl zwischen 50 und 100. Anstalten in diesem Umfange erfordern noch keine strenge militärische Organisation, ermöglichen aber bereits eine zweckmäßige, vielseitige Ausbildung. Es können zahlreichere Gewerbe eingeführt und die einzelnen Werkstätten besser ausgerüstet werden. Die Schule läßt sich in mehrere aufsteigende Klassen gliedern und mit Lehrmitteln reicher ausstatten. Vielleicht ist sogar die Einrichtung von Zeichen- und Turnsälen möglich. Schwachbegabte können wie im Stephansstift, in Strausberg und anderwärts zu besondern Gruppen zusammengefaßt werden. Dem Leiter stehen ferner eine Reihe von Mitarbeitern, verschieden nach Begabung und Vorbil-

dung, zur Seite. Da sind Werkmeister und Wirtschaftler; da sind wissenschaftlich und gewerblich vorgebildete Lehrer, welche die Berufslehre nach der unterrichtlichen Seite hin ergänzen und vertiefen. Eine größere Anstalt kann auch während der Freizeit mannigfaltigere Anregungen bieten und damit der Eigenart der einzelnen Zöglinge mehr Rücksicht tragen.

In einer größeren Anstalt wird also zum Besten der Zöglinge und der Erzieher eine zweckmäßige Arbeitsteilung möglich. Das bedeutet für den Leiter wie für die Angestellten eine willkommene und durchaus nötige Entlastung. Beide können sich auf ein engeres Gebiet beschränken und darin um so Besseres leisten. Es können ihnen auch regelmäßige Freisonntage, Freinachmittage und Ferien eingeräumt werden, die ihnen erlauben, von ihrem harten Dienste auszuruhen und sich weiter zu bilden.

Aber haben wir da nicht schon wieder die Masse, die eben verpönt wurde? Es wird also im folgenden zu zeigen sein, ob und wie auch größere Anstalten das Gepräge des kleinen Heims noch wahren können. Es ist dies möglich, wenn man

1. die Zöglinge in kleine Gruppen gliedert,
2. der Bauanlage das sogenannte Pavillonsystem zugrunde legt, d. h. die großen Anstalten in dorfähnliche Häusergruppen auflöst.

### 13. Das Familiengruppensystem.

Es ist das Verdienst Wicherns, den Massenbetrieben mit ihren gewaltigen Kasernen und den riesigen Eß- und Schlafsälen auf den Leib gerückt zu sein und in dem 1833 bei Hamburg gegründeten Rauhen Hause gezeigt zu haben, wie weit es der Anstalts-erziehung möglich ist, das durch die Familie gesetzte Vorbild zu erreichen.

Man hat denn auch einsehen gelernt, daß Massenerziehung überhaupt keine Erziehung ist, weil sie die persönliche Einwirkung und die Pflege des Gemütslebens fast unmöglich macht. Beschäftigung und Drill allein tun's nicht. Wo immer es sich um Persönlichkeitsbildung handelt, muß der Mensch dem Menschen nahetreten. Die Anstalt muß dem Zögling eine Heimat bieten können, wo er gerne weilt, wo er sich freuen und frei bewegen darf, wo er spürt, daß sich fürsorgende, selbstlose Liebe persönlich um ihn bemüht. In den größeren Anstalten werden darum

die Zöglinge in neuerer Zeit durchwegs der Wichernschen Forderung gemäß in Familien mit einem Erzieher, der ihr beständiges Haupt ist, getrennt. Nur innerhalb solch kleiner Gemeinschaften ist ein familiäres, heimeliges Leben denkbar. Dem einzelnen, denken wir z. B. an Blutarme, kann in der Ernährung, in der Zumessung der Bewegungsfreiheit, des Schlafes und der Ruhezeit besser Rücksicht getragen werden. In kleineren Kreisen wagt das Kind viel eher, sich seinem Führer zu nähern, als in einem Massenbetriebe. Es faßt bald Zutrauen zu ihm und damit auch die Neigung, sich beraten zu lassen.

Das Beispiel, das Wichern der Welt vor die Augen stellte, hat also Schule gemacht. Leider aber ist es dem Familiengruppensystem ergangen wie so vielen andern Reformen auch. Das Gepräge, das ihm sein Urheber aufdrückte, hat sich abgeschliffen. In manchen Anstalten bedeutet der Name „Familie“ nicht viel mehr als Arbeitsgruppe. Gewöhnlich überschreiten die Gruppen auch die Grenzen, innerhalb welcher ein Familienleben noch möglich ist. Die Bezeichnung „Familie“ weckt auch zu große Erwartungen und sollte richtigerweise überall durch den Ausdruck „Familiengruppe“ ersetzt werden. Es fehlt der Anstaltsfamilie vor allem die wichtigste Voraussetzung einer wirklichen Familie, nämlich das durch die Natur gewollte Band zwischen Vater, Mutter und Kind. Sogar äußerlich kann das Familiengruppensystem nicht folgerichtig durchgeführt werden; denn sobald es sich um Fürsorgezöglinge handelt, kann die Geschlechtertrennung nicht umgangen werden. Ferner fehlt meist die Hausmutter, sogar in den nach Wichernschen Grundsätzen geleiteten Anstalten. Je jünger ein Kind ist, um so mehr bedarf es der Sonne der mütterlichen Liebe und Nachsicht. Für ältere Burschen liegt die Sache etwas anders. Ihr Wesen verlangt nicht mehr so gebieterisch den Anschluß und das Anschmiegen an Vater und Mutter. Sie vertrauen auf die eigene Kraft und streben eher vom engen Familienkreise weg. Sie suchen engen Anschluß bei Altersgenossen, mit denen sie sich messen wollen. Und doch bedarf auch ihre Erziehung einer Ergänzung durch die Frau. Wo immer eine vorbildliche Hausmutter einer Anstaltsfamilie vorsteht, erfährt die sittliche Hebung der jungen Leute eine mächtige Förderung. Schon ihre Anwesenheit wirkt veredelnd auf Sprache und Benehmen der Jugendlichen. Wie manches verhärtete Gemüt taut wieder auf, wenn eine liebe- und taktvolle Mutter sich seiner annimmt!

Auch als Weib hat die Frau eine Aufgabe den Nachschulpflichtigen gegenüber. Diese stehen in der gefährlichen Übergangszeit zwischen Kind und Mann, da die Sehnsucht nach dem Weibe erwacht. Da ist es wichtig, daß sie das andere Geschlecht in würdigen Vertretern kennen lernen.

Der Schweizer, der gewohnt ist, sozusagen in jeder Anstalt neben dem Hausvater eine Hausmutter zu finden, die jedem Gliede der Anstaltsfamilie eingehende, persönliche Teilnahme zukommen läßt, sieht mit eigentlicher Verwunderung, daß in den großen Anstalten Deutschlands und Österreichs der Einfluß der Frau fast ausgeschaltet ist. Wo die mütterliche und weibliche Beeinflussung fehlt, bekommt die Erziehung leicht etwas Herbes. Dies macht sich namentlich in den staatlichen Anstalten geltend. Strenges männliches Auftreten allein bringt wohl Ordnung und Gehorsam zustande; leicht verbindet sich aber damit ein militärischer Zuschnitt, der alles straff zu regeln und scharf abzugrenzen sucht und dem, was wir heimelig nennen, zu wenig Raum läßt. Das verbittert und verhärtet die Leute nicht nur, sondern macht sie auch unbeholfen und unselbständig.

Die Durchführung des Familiengruppensystems ist also erst folgerichtig, wenn Ehepaare als Familienvorstände eingesetzt werden. Strenge männliche Zucht, gepaart mit mütterlicher Liebe, Langmut und Aufopferung müssen zusammenwirken. Besitzen die Hauseltern eigene Kinder, um so besser; gibt es doch keine bessern Erzieher der Erzieher als die eigenen Kinder! Wo der Vater oder die Mutter fehlt, muß das Natürliche, Kunstlose durch Ordnungen, durch das Schema ersetzt werden. Durch die Anstellung Verheirateter wird die Anstaltserziehung auch stetiger, denn sie wechseln die Stellung weniger rasch als Ledige.

#### 14. Familienhäuser oder Kasernenbauten?

Weniger durchgreifende Anerkennung hat Wichern mit seinen Familienhäusern gefunden. Ein trauliches Familienleben ist jedoch ohne solche gar nicht denkbar. Das Kind braucht Bewegungsfreiheit. Die kann ihm nur im kleinen eigenen Heim geboten werden. Neben Wichern haben darum auch andere hervorragende Erzieher und Organisatoren, wie Barnardo, dem Koloniesystem den Vorzug gegeben. Große kasernenartige Gebäude mit ihren vielen



Stockwerken, den langen Fensterreihen und dem mächtigen eisernen Portal wecken leicht ein Gefühl der Unbehaglichkeit, der Kälte, der klösterlichen Zurückgezogenheit. Sie bekunden schon durch ihre äußere Form, daß sich hinter ihren Mauern ein Leben abspielt, das von den gewöhnlichen natürlichen Formen abweicht. Trotzdem haben sich die Fachleute nicht einigen können, welche Bauanlage dem Erziehungszwecke am ehesten gerecht werde. In keiner Frage der Anstaltserziehung traf ich gegensätzlichere Ansichten. Hier entschiedene Anhänger des Zentralbaues, dort ebenso begeisterte Freunde des Pavillonsystemes. Die Folge dieser Uneinigkeit ist eine verblüffende Mannigfaltigkeit in den äußern Formen der Anstaltsbauten. An einem Orte trifft man eine riesige Kaserne, dort eine dorfähnliche Kolonie, an einem dritten Orte irgendeine Zwischenform. Auch die neueste Zeit weist Gründungen der verschiedensten Arten auf. Kasernen in ihrer reinsten Form mit riesigen Schlaf- und Speisesälen werden allerdings nicht mehr gebaut. Wo man sie, um Geld zu sparen und eine gute Übersicht zu ermöglichen, äußerlich beibehält, stehen den einzelnen Familiengruppen wenigstens besondere Tagesräume zur Verfügung. Oft besitzt sogar jede Gruppe eine für sich abgeschlossene Wohnung mit eigenem Eingang und allen zum Wohnen nötigen Räumen. Das reine Pavillonsystem kennen auf deutschem Boden nur wenige Anstalten.

In der Regel ist der Leiter ein Fürsprecher des Systems, das seiner Anstalt zugrunde liegt. Einzig in einem Oberbeamten einer staatlichen Anstalt fand ich einen Gegner des eigenen Systemes. Er betonte, die Pavillonsbauten seien zu teuer, die Übersichtlichkeit leide, der Dientbetrieb werde erschwert, und es seien leichter Entweichungen möglich. Ich fand diese Einwände nicht unberechtigt, konnte mich aber im weitern Verlaufe des Gespräches des Eindruckes nicht erwehren, der erwähnte Beamte sehe eine Hauptaufgabe der Anstalt darin, Ungebührliches, Ordnungswidriges, nach außen hin Auffallendes zu verhüten. Wo in langer Gewohnheit die Erziehung zur Mußsache wird, da beurteilt man alles gerne nach äußerlichen bureaukratischen Gesichtspunkten. Der glatte Gang, das Finanzielle, das Verwaltungstechnische, die Hausordnung drängen sich vor und werden zur Hauptsache gestempelt.

Andernorts vergleicht man die in Familienhäuser aufgelöste Anstalt einem lockern Staatenbunde, welcher der Einheitlichkeit

in der Erziehung Eintrag tue. Die Anstalt müsse die Merkmale eines Einheitsstaates tragen; die aber lassen sich nur in einem Zentralbau wahren. „Das Pavillonsystem ist recht, wenn wir einmal nach x Jahrhunderten eine höher geartete Menschheit haben“, meinte der Vorsteher einer im reinsten Kasernenstil erbauten Anstalt. „Hat ein Kind das Glück, einer Familiengruppe anzugehören, deren Leiter wirklich Elternstelle an ihm versieht, dann ist's gut. Wie aber“, so fragte er weiter, „wenn sein Erzieher unfähig ist? Kommt dann der Zögling nicht besser weg, wenn er einem Organismus eingefügt ist, in dem er weniger ausschließlich an einen Erzieher gebunden ist oder doch wenigstens besser unter Aufsicht des pädagogisch geschulten und mehr Verantwortlichkeitsgefühl besitzenden Direktors steht?“

Soweit die Einwände gegen die Anstaltskolonie! Es fragt sich nun, ob sie stichhaltig seien. Wenn wir diese Frage richtig beantworten wollen, so müssen wir vor allem bedenken, daß in den reichsdeutschen und österreichischen Anstalten die Aufsicht während der Arbeits- und Freizeit meist von Militäranwärtern, Wirtschaftlern, Handwerkern und andern Erziehern ohne pädagogische Vorbildung ausgeübt wird, den Direktoren aber nur die Oberleitung und ein Teil des Unterrichtes vorbehalten ist. In diesem Mangel an seelsorgerischer, taktvoller Führung durch gebildete, vornehm denkende Erzieher liegt ein Hauptgrund dafür, daß vielen Fürsorgezöglingen z. B. in Preußen die Anstaltserziehung verhaßt ist, verhaßter selbst als das Gefängnis. Da nun eine Kolonie tatsächlich weniger übersichtlich und darum die Gefahr der Zersplitterung und des Mißbrauches der Erziehergewalt noch größer ist als in einem Zentralbau, so begreifen wir, wenn viele sagen: Wir wollen von Familienhäusern nichts wissen.

Aber selbst wenn wir die besondern Verhältnisse, unter denen die Anstalten im Deutschen Reiche und in Österreich stehen, in Abzug bringen, bleiben noch eine Reihe von Bedenken. Jedes Ding hat eben zwei Seiten, und wo viel Licht ist, findet sich gewöhnlich auch viel Schatten. Das System allein tut's nicht. Ob ein guter Geist die Anstalt beherrsche, hängt weniger von der baulichen Anlage als von den leitenden Personen ab. In mancher nach Kasernenart erbauten Anstalt, die 40, 50, ja 60 Zöglinge zählt und das Familiengruppensystem nicht kennt, mag mehr familiäres, frisch-fröhliches Leben zu finden sein als in andern, die hübsche Villengruppen darstellen. Wer nur nach dem äußern

Schein urteilt, läßt sich leicht durch den freundlichen Anblick einer Kolonie bestechen.

Es muß auch zugegeben werden, daß sich bei einer Kolonie die durchschnittlichen Bau- und Unterhaltungskosten auf den Zögling höher stellen als bei einem kasernenartigen Bau. Es sind ein größerer Bauplatz, mehr Weganlagen, längere Abwasser und Heizkanäle und zahlreichere Hilfskräfte erforderlich. Andererseits lassen sich Kolonien ohne kostspielige Umbauten und ohne Beeinträchtigung des Gesamtbildes vergrößern. Dieser Vorzug mildert den Nachteil der höhern Kosten wesentlich.

Zusammenfassend ergibt sich: Die Gründung von Anstaltskolonien ist gerechtfertigt, wenn für die verantwortliche Leitung eines jeden Familienhauses ein gewissenhafter, pädagogisch geschulter und erfahrener Erzieher vorgesehen ist. Kann diese Forderung nicht erfüllt werden, so erstelle man lieber Zentralbauten, in denen die Aufsicht über die Angestellten leicht durchgeführt werden kann! Sobald aber jedem einzelnen Familienhaus ein tüchtiger und erzieherisch befähigter Pädagoge (bezw. ein Ehepaar) vorsteht, der in den Hauptgrundsätzen mit der Anstaltsleitung übereinstimmt, fallen die Einwände der Unübersichtlichkeit und der Zerfahrenheit dahin. Wir wollen und können der straffen Zentralisation keinen so großen Wert beimessen, wie man das in monarchisch fühlenden Ländern tut. Im wesentlichen Einheit, im nebensächlichen Freiheit, in allem die Liebe! Mehr braucht's nicht. Kleinere, persönliche Färbungen in der Handhabung der Ordnung haben wenig zu sagen.

Damit ist unsere Stellung zur Baufrage genügend gekennzeichnet. Große Kasernenbauten wollen wir überhaupt nicht. Kolonien aber wie Eggenburg und die rheinpreußischen Provinzialanstalten bedeuten wohl in baulicher, nicht aber in erziehlicher Hinsicht einen Fortschritt für uns, fassen die einzelnen Pavillons dieser Anstalten doch 75, bezw. 50 Zöglinge, also mehr als die meisten unserer Anstalten überhaupt.

Von einer guten Anstaltsanlage mache ich mir folgendes Bild: Um die Schule und das Verwaltungsgebäude, die gemeinsam sind, gruppieren sich die Wohnhäuser. Jeder Familie steht außer einem eigenen Häuschen ein freier Platz und ein Garten zur Verfügung, wo sich die Kinder frei bewegen, auch einige Tierchen pflegen können. Etwas weiter weg liegen die Werkstätten und Wirtschafts-

gebäude. Auch ein gemeinsamer Spielplatz mit Gebüschgruppen und Gartenbänken fehlt nicht. Alle Gebäude sind hübsch mit Spalierobst und Blumen geschmückt und in dauerhafter, landesüblicher Art gebaut. Aller Schein, alles Unwahre, Eintönige, Enge und Steife ist verbannt. Das Ganze trägt das Gepräge einer freundlichen von Licht, Luft und Anmut durchflossenen Dorfanlage und ist von einem durchsichtigen Holz- oder Eisenhag umgeben. Der eigentliche Zweck der Anstalt ist also verdeckt, und der Eindruck, man sei von der Welt abgeschlossen, kann gar nicht aufkommen. Im Innern der Gebäude ist alles recht einfach gehalten. Einrichtungen, die nicht durch vernünftige Forderungen der Gesundheitslehre geboten sind, haben keine Berechtigung in den Anstalten. Auch die Kost und die Kleidung sollen einfach, aber genügend sein. Geistige Getränke halte ich für schädlich. Sie sind selbst für Schulentlassene gefährliche Genußmittel. Es hat mich gefreut, daß sie in allen besuchten Anstalten — von der Abgabe leichter Biere und Obstweine bei festlichen Anlässen oder strengen Feldarbeiten abgesehen — ausgeschlossen sind. Als Familienvorstände wirken Lehrer oder andere pädagogisch vorgebildete Männer, die ständig mit den Zöglingen leben und denen Handwerker oder andere Angestellte als Erziehungsgehilfen zur Seite stehen. Die einzelnen Familiengruppen denke ich mir 12 bis 20 Glieder stark. Für jüngere Kinder nähert sich die Zahl mehr der untern, für Schulentlassene mehr der obern Grenze.

Um die Kosten herabzusetzen, könnten ohne dem System nennenswerten Eintrag zu tun, zwei Familienhäuser aneinander gebaut werden. Die Einrichtung solcher Doppelhäuser denke ich mir folgendermaßen: Die Wohnräume der Hauseltern sind in die Flügel verlegt, die Zöglingräume stoßen in der Mitte zusammen (siehe Grottkau). Im ersten Geschoß liegen die Eßzimmer und übrigen Tagesräume, im zweiten die Schlafzimmer. Zwischen die Schlafräume beider Abteilungen ist ein Zimmer eingeschaltet, in dem die Erzieher des Doppelwohnhauses abwechselnd beide Abteilungen überwachen. Die beiden Speise- bzw. Wohnzimmer sind durch eine — gewöhnlich geschlossene — große Schiebetüre verbunden. In den Ferien, bei Urlaube, Krankheits- und andern Notfällen wird sie geöffnet, damit ein Erzieher beide Familiengruppen zugleich leiten kann.

Ob für die Anstalten kleinere Schlafsäle genügen, oder ob

Einzelzimmer nötig sind, hängt von dem Zustand und dem Alter der Zöglinge ab. Daß durch Einzelzimmer manchem vorgebeugt werden kann, ist ohne weiteres klar, ob sie ein Radikalmittel sind, fraglich. Ohne Zweifel aber stellen sie ein wertvolles Erziehungsmittel dar. Der Zögling lernt die Verantwortung für ein ihm anvertrautes Gut tragen und kann seinen Sinn für Schönheit und Häuslichkeit betätigen.

### 15. Ein Vorschlag.

Die bisherigen Ausführungen lassen erkennen, daß die Erziehung und die berufliche Ausbildung der Zöglinge nur dann einwandfrei durchgeführt werden kann, wenn den Anstalten bedeutende Mittel zur Verfügung stehen. In diesem Umstand liegt das Haupthindernis einer zeitgemäßen Umgestaltung unserer Anstaltserziehung. Es ist zu überwinden. Der Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes in Zürich, H. Hiestand, machte in der Sommerversammlung 1912 der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons folgende bemerkenswerte Anregung: Alle zürcherischen Anstalten schließen sich zu einer Art Verband zusammen und richten je mindestens eine Werkstatt ein. Die einzelnen Arbeitsbetriebe sollen sich gegenseitig ergänzen und möglichst verschiedenartige Berufe zur Darstellung bringen. Die eine Anstalt besitzt dann eine Schreinerei, die zweite eine Gärtnerei, die dritte eine Schneiderei u. s. f. Diese Werkstätten hätten in erster Linie einem der Anstaltserziehung angepaßten Handarbeitsunterrichte zu dienen. Sie sind so auszurüsten, daß sie zugleich ermöglichen würden, die ältern Zöglinge, welche aus irgend einem Grunde über das schulpflichtige Alter hinaus behalten werden müssen, in einen Beruf einzuführen. Damit die verschiedenen Gaben und Wünsche in weitgehendem Maße berücksichtigt werden könnten, wäre ein entsprechender Zöglingsaustausch zu vereinbaren.

Hiestand möchte also die Anstalt für eine bessere Arbeitserziehung befähigen, ohne allzuhohe Anforderungen an ihren Geldbeutel zu stellen. Leider stehen dieser Lichtseite seines Vorschlages bedenkliche Mängel gegenüber. Durch einen Austausch der Zöglinge leidet die Stetigkeit der Erziehung. Es ist ferner zu befürchten, daß durch die fremden Zöglinge in manche Anstalten allerlei hineingetragen würde, wovor diese bisher glücklicherweise

verschont geblieben waren. Jede Anstalt hat eben neben ihren Vorzügen ihre besondern, fast möchte ich sagen, traditionellen Unvollkommenheiten. Die Verwirklichung der angeregten Maßnahmen würde weiter dazu führen, daß die Anstalten mit der Zeit nach einheitlichen Grundsätzen geleitet werden müßten. Einer solchen Preisgabe eines Teiles der bisherigen Selbständigkeit würden aber die Anstaltskommissionen großen Widerstand entgegensetzen. Namentlich bei den privaten Anstalten, die meist auf positiv religiöser Grundlage aufgebaut sind, wird darum die Forderung Hiestands in absehbarer Zeit kaum Anklang finden.

Viel weniger Schwierigkeiten zu einem Zusammenschluß bieten die staatlichen Korrekptionsanstalten. Sie alle haben die gleiche Zweckbestimmung und sind religiös neutral. Erfreuliche Anfänge eines Zusammengehens verschiedener Kantone auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung und des Strafwesens sind ja bereits vorhanden. Gerade jetzt, da die Wirkungen des schweizerischen Zivilgesetzes sich fühlbar zu machen beginnen und das neue einheitliche Strafgesetz in Aussicht steht, ist der richtige Zeitpunkt gekommen, um unser gesamtes Anstaltswesen zu überprüfen und nach zeitgemäßen Grundsätzen auszubauen. Bereits werden weit mehr Kinder der Fürsorgeerziehung überwiesen als früher. Das Bedürfnis nach neuen Anstalten, bezw. nach Vergrößerung, zweckmäßigerer Ausrüstung und besserem Zusammenarbeiten der schon bestehenden wird sich immer dringender geltend machen.

Ein befriedigender Ausbau des Anstaltswesens ist nur dann denkbar, wenn sich die Kantone zur Erstellung gemeinsamer Anstalten einigen. Dieser Zusammenschluß würde ermöglichen, die Anstalten vorteilhaft zu gliedern (differenzieren) und besser auszurüsten. Eine Anstalt könnte — wenn das Bedürfnis vorhanden wäre — als gemeinsames Aufnahme- und Beobachtungshaus dienen. Eine zweite nähme sich derer an, die wie z. B. die Psychopathen einer besonderen Behandlung bedürfen. Eine dritte würde ausschließlich für Schuljungen, einige weitere für gesunde schulentlassene Burschen eingerichtet. Die letztern könnten sich leicht noch über eine Arbeitsteilung die berufliche Ausbildung betreffend verständigen. Die einzelne Anstalt brauchte dann im Sinne Hiestands nur einen oder ganz wenige gewerbliche Betriebe einzurichten und zwar die, für welche sie sich zufolge ihrer Lage am besten eignet. Eine Anstalt in einer dicht bewohnten Gegend mit städtischer Bevölkerung würde die Ausbildung von Gärtnern,

eine andere inmitten einer Landesgegend mit viel Maschinenindustrie die Einrichtung von Eisenwerkstätten an die Hand nehmen u. s. f. Was hier von den Knabenanstalten gesagt ist, gilt in ähnlicher Weise auch für die Mädchen. Vielleicht ließe sich ferner mit der Zeit eine der größern und besser ausgerüsteten (Neuhof!) nach dem Vorbilde Strausbergs zu einer Ausbildungsstätte für Anstaltserzieher ausbauen.

Die Vereinheitlichung des Anstaltswesens würde unserm Lande große Ersparnisse einbringen und die Fürsorgeerziehung ungemein erleichtern. Jede Anstalt hätte eine scharfumgrenzte Aufgabe und könnte für eine ganz bestimmte Gruppe von Zöglingen eingerichtet werden. Damit ließe sich eine der wichtigsten Forderungen der Erziehung, nämlich der Berücksichtigung der Individualität, welche für die Anstaltserziehung noch höhere Bedeutung hat als für die Familienerziehung, in weitgehendem Maße verwirklichen. Man ist heute darin einig, daß die Anstaltserziehung nur Erfolge haben kann, wenn annähernd gleichartige Kinder beisammen sind. Verschiedenartige Gaben und Mängel des Körpers, des Geistes und des Charakters lassen sich nur durch entsprechende besondere Mittel behandeln. Darum sehen auch die Vorentwürfe des schweizerischen Strafgesetzbuches eine klare Scheidung der fehlbaren Jugendlichen vor. Sie verlangen Fürsorgeanstalten, Korrekptionsanstalten und Jugendgefängnisse, die ausschließlich dem durch das Gesetz bestimmten Zwecke dienen.

Noch eine Reihe weiterer Vorteile ergäbe sich aus einem engern Zusammenwirken aller Kantone, bezw. der deutschen und welschen je unter sich. So würde z. B. die Verwaltung der einzelnen Anstalt wesentlich erleichtert. Je vielgestaltiger ein Betrieb ist, um so mehr zersplittert der Leiter seine Kräfte und um so weniger leistungsfähig ist er im einzelnen. In differenzierten Anstalten läßt sich auch die Schule zweckmäßiger einrichten; es können Berufs- oder wenigstens günstige Berufsgruppenklassen gebildet werden. Vereinigte Anstalten sind auch eher geneigt, sich gegenseitig Arbeitsaufträge zuzuwenden. Die Lehrwerkstätten werden ohnehin anfangs viel Feindschaft von Seite des freien Gewerbes zu überwinden haben. Darum sollten sie sich so wenig als möglich durch Werbung von Kunden u. s. f. öffentlich bemerkbar machen. Der Ausbau des Anstaltswesens müßte selbstverständlich von dem Vorhandenen ausgehen. Vorerst hätten sich

die bereits bestehenden Anstalten über eine Arbeitsteilung im dargestellten Sinne zu verständigen. Allfällig neu zu errichtende aber müßten so ausgebaut und ausgerüstet werden, daß sie jene ergänzten.

Ich verhehle mir nicht, daß der Schwierigkeiten, die bei der Einrichtung gemeinsamer Anstalten überwunden werden müssen, gar viele sind. Schon mehrmals ist versucht worden, die Kantone in der Sache der Fürsorgeerziehung zusammenzuspannen; leider ohne Erfolg. Wenn man die Verhandlungen des Vereins für Straf- und Gefängniswesen, die sich durch Jahrzehnte hindurchziehen, nachliest; wenn man weiß, daß auch die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft mehrmals vergeblich auf dasselbe Ziel lossteuerte, so möchte man fast den Mut verlieren. Doch: Wo ein hohes Ziel winkt, darf man nicht zagen. Es wäre noch wenig geleistet worden auf der Welt, wenn man vor lauter Bedenken jeweilen nicht gewagt hätte, den Schwierigkeiten die Stirne zu bieten. Was gestern nicht gelang, gelingt heute. Die Überzeugung der Einsichtigen muß doch endlich siegen. Die Vorzüge des Zusammengehens sind so in die Augen springend, daß schon vor Jahrzehnten eine Einigung zustande gekommen wäre, wenn einzig das Wohl der Jugend den Ausschlag gegeben hätte. Engherzigkeit, Vorurteile, der Konfessionalismus und der Kantönligeist sind es, die hemmend im Wege standen und noch stehen. Die Anstaltsgeschichte ist in diesem Stück ein treues Spiegelbild der Entwicklung unseres Vaterlandes im letzten Jahrhundert. Auf jedem Blatt unserer Geschichte finden wir das gleiche Hin und Her zwischen den Anforderungen des Ganzen, Gemeinsamen und den vermeintlichen und wirklichen Vorteilen des einzelnen, der Landesegend. Überall, von der Einführung der Bundesverfassung und der Verstaatlichung der Verkehrsanstalten bis zur Vereinheitlichung des Rechtes der gleiche Kampf. Wo immer aber ein Stück kleinlicher Selbstherrlichkeit zugunsten der Allgemeinheit geopfert wurde, hat der Erfolg denen recht gegeben, die aufs Große, aufs Ganze schauten. Ein Zusammenarbeiten in der Fürsorgeerziehung muß kommen, je bälde, desto besser! Diesen Zeitpunkt herbeizuführen, gibt's wohl nur ein Mittel, die Hilfe des Bundes. Artikel 64 bis unserer Verfassung lautet: Der Bund ist befugt, sich an Einrichtungen zum Schutze verwahrloster Kinder zu beteiligen. So wie die Verhältnisse heute liegen, wird dieses Recht geradezu eine



Pflicht. Die meisten Kantone sind schon jetzt an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt. Sie sind auch alle ohne Ausnahme viel zu klein, um die Aufgabe, die ihnen das Zivil- und das kommende Strafgesetzbuch aufbürden, jeder für sich allein richtig lösen zu können. Nur tatkräftige Unterstützung durch den Bund ermöglicht eine zweckmäßige Erziehung unserer verwahrlosten und rechtsbrecherischen Jugend.

b) Korreferat von **Herm. Schmid**, Verwalter in Ringwil.

Verfolgt man im Laufe des letzten Jahrzehntes alle Bestrebungen zum Wohle der Jugend, nennt man alle Behörden, Versammlungen, Vereine und Gesellschaften, die sich ganz speziell den Schutz, die Förderung, die Bildung und Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht zum Ziele setzen, zieht man die literarischen Erzeugnisse, aufzuklären und zur Hilfe zu begeistern, in Betracht, zählt man die Veranstaltungen alle auf, welche nur im Interesse der Jugend ins Leben gerufen werden: Kinderhilfstage, Bazare, Fürsorgekurse, Kongresse, Jugendgerichtstage usw., so sollte man aus dem Munde der Lehrer, Erzieher und Anstaltsvorsteher den Ruf erwarten: „Es ist eine Lust, zu leben!“ Er ertönt aber nicht; horcht man aufmerksam, so sind trotz alledem noch Klagen über ungenügende Einrichtungen und Vorsorge zu vernehmen, und sieht man an den Stätten dieser Kulturbestrebungen genauer nach, so entdeckt man noch so viel Unvollkommenes, Verbesserungsbedürftiges, daß man sich nur wundern muß, wie das möglich sei. Die Taten sind dem geistigen Schwung nicht gefolgt, zwischen Theorie und Praxis klafft noch ein großer Abstand.

Ein ähnlicher Unterschied wird sich Ihnen aufdrängen beim Anhören der beiden Vorträge des Referenten Hepp und mir. Den idealen, schwungvollen Gedanken des gewandten Redners und Schriftstellers, der aus einem reichen Lesestoff schöpfen konnte, dem eine große Reise tiefen Einblick in das Treiben und Wesen vieler und großer, vielleicht mustergültiger Anstalten verschaffte, haben wir nun gelauscht. Und nun kommt die trockene, kühle Darstellung des in engeren Verhältnissen lebenden Anstaltsvorstehers, der eigentlich nur seine eigenen Erfahrungen vertreten